

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. November 1997
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	60, 61	Kröning, Volker (SPD)	14, 31, 32, 33
Bachmaier, Hermann (SPD)	41, 42	Kubatschka, Horst (SPD)	83
Behrend, Wolfgang (SPD)	68	Limbach, Editha (CDU/CSU)	97, 98
Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	27	Dr. Maleuda, Günther (PDS)	34, 35, 36, 37
Bulmahn, Edelgard (SPD)	100, 101	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10	Neumann, Kurt (Berlin) (fraktionslos)	5, 6, 46
Conradi, Peter (SPD)	11, 69, 70, 71	Nitsch, Egbert (Rendsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Dietert-Scheuer, Amke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43, 44	Opel, Manfred (SPD)	7
Dreßen, Peter (SPD)	28	Palis, Kurt (SPD)	51, 52, 53, 54
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	102, 103	Rehbock-Zureich, Karin (SPD)	84, 85
Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS)	72	Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	38, 39
Erler, Gernot (SPD)	1, 2, 3, 4	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8
Faße, Annette (SPD)	73, 74, 75	Scheffler, Siegfried (SPD)	86, 87, 88, 89
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	29, 30, 55, 56	Scheu, Gerhard (CDU/CSU)	62, 63
Glicke, Iris (SPD)	94, 95, 96	Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD)	47, 48, 49, 50	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	64
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	76, 77	Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16, 25
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	57, 90	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	59
Hustedt, Michaele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78, 79	Wallow, Hans (SPD)	17, 99
Ibrügger, Lothar (SPD)	80, 81, 82	Weisheit, Matthias (SPD)	65, 66
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	45	Wilhelm, Helmut (Amberg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 92, 93	Zierer, Benno (CDU/CSU)	26
Klappert, Marianne (SPD)	12, 13	Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)	67
Klemmer, Siegrun (SPD)	23, 24	Zwerenz, Gerhard (PDS)	19, 20, 21, 22

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Immunität für Fahnder im In- und Ausland . . .	7
Erler, Gernot (SPD)		Wallow, Hans (SPD)	
Rüstungslieferungen, insbesondere der USA, an die NATO-Mitglieder Griechenland und Türkei angesichts des angestrebten Span- nungsabbaus zwischen diesen Ländern . . .	1	Folgekosten bei einer Schließung des „Aus- weichsitzes der Verfassungsorgane des Bundes“ (Regierungsbunker) in Bad Neuenahr-Ahrweiler	8
Neumann, Kurt (Berlin) (fraktionslos)		Wilhelm, Helmut (Amberg)	
Bemühungen um Rückführung deutscher Staatsangehöriger im Falle einer Ver- schleppung; Verlust des diplomatischen Schutzes beim Vorliegen nachrichten- dienstlicher Zusammenhänge	3	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Einschüchterung von Zeugen in Bolivien, Peru und Brasilien durch den BKA-V-Mann H. G.	9
Opel, Manfred (SPD)		Zwerenz, Gerhard (PDS)	
Fehlleitung internationaler Hilfsgelder im ehemaligen Jugoslawien	3	Munition beim GSG-9-Einsatz (Erstürmung der Lufthansa-Maschine „Landshut“) 1977 in Mogadischu und ihre Wirkung	9
Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Vereinbarung über die Koppelung zwischen der Lieferung von Atomtechnologie in die Türkei und der deutschen Unterstützung des Beitritts der Türkei zur EU	4	Klemmer, Siegrun (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Verlegung der Außenstelle Berlin des Deutschen Patentamts nach Jena; sozialverträgliche Lösungen für die Mitarbeiter	11
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Such, Manfred (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Auslieferungsbemühungen des Bundeskrimi- nalamtes um den in Texas/USA inhaftierten W. Sch.; Zusammenhang mit dem V-Mann H. G.	4	Präzisierung der zulässigen und unzulässigen (z. B. Beichtgespräche) Überwachungsber- eiche im Zusammenhang mit der Erlaubnis zum „großen Lauschangriff“	13
Conradi, Peter (SPD)		Zierer, Benno (CDU/CSU)	
Benennung der Gedenkstätte für die Berliner Mauer an der Bernauer Straße in Berlin . . .	5	Aufnahme des Verbots der akustischen Über- wachung in zur Ablegung der Beichte vor- gesehenen Räumen in § 100c der Straf- prozeßordnung	13
Klappert, Marianne (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Mangelhafte Wirksamkeit der von der Polizei zur Tötung aggressiver Hunde verwendeten Munition	6	Börnsen, Arne (Ritterhude) (SPD)	
Kröning, Volker (SPD)		Einigungsbedingte Einnahmen, Ausgaben und Kreditaufnahmen des Bundes seit 1990 . .	14
Zugang zu den Archiven der SS-Kampf- verbände und anderer Organisationen des NS-Regimes in Prag	6	Dreßen, Peter (SPD)	
Nitsch, Egbert (Rendbsurg)		Anzahl der von steuerlichen Betriebsprüf- ungen betroffenen Kleinbetriebe; Prüfturnus . .	17
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Disziplinarische Maßnahmen gegen den BKA-Beamten K. H.	7		

Seite	Seite
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Erfahrungen in Deutschland und der EU mit der Anwendung des § 18 des Kreditwesen- gesetzes betr. die Regelung zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers durch das Kreditinstitut	18
Kröning, Volker (SPD) Vorschläge des Bundesministers der Finan- zen zur Straffung der Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen; Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes	20
Dr. Maleuda, Günther (SPD) Durchsetzung von Entschuldungsforderun- gen der Kreditanstalt für Wiederaufbau gegenüber Bauern, die sich nach der Wende nicht für eine Fortsetzung des genossenschaftlichen Weges entschieden haben	21
Dr. Rössel, Uwe-Jens (SPD) Anzeigepflichtigkeit der Verträge zur Priva- tisierung der Nachfolgeinstitute der Banken der DDR gem. Artikel 87 des EG-Vertrages von 1991; Provisionszahlungen an Banken 1997 aus dem Einzelplan 32 des Bundes- haushalts	22
Schmidt, Albert (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Höhe der Kraftfahrzeugsteuer für Personen- kraftwagen in den Staaten der EU, Nor- wegen und der Schweiz; Einbeziehung in die Mineralölsteuer	23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Bachmaier, Hermann (SPD) Vertmarktung wehrtechnischer Güter aus bundesdeutscher Produktion durch Agenturen	25
Dietert-Scheuer, Amke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lieferung von 50 zum Transport von Panzern geeigneten Sattelzugmaschinen nach Alge- rien; Verhinderung des Einsatzes zu militärischen Zwecken	26
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Ausnahmeregelungen in bezug auf Besitz, Verwendung, Verkauf und Vermietung unbeweglicher Güter beim Abschluß des Assoziierungsabkommens der EG mit der Tschechoslowakei 1991	27
Neumann, Kurt (Berlin) (fraktionslos) Haltung der Bundesregierung im Zusam- menhang mit der Wiederaufnahme des Schiedsverfahrens der Welthandelsorga- nisation wegen der Klage der Europäi- schen Union gegen das als völker- rechtswidrig angesehene amerika- nische Helms-Burton-Gesetz	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Dr. Hartenstein, Liesel (SPD) Holzeinschlag in den Wäldern des unter Naturschutz stehenden Lopé-Reservates in Gabun; Festsetzung von Kriterien und Indikatoren für eine nachhaltige Waldbe- wirtschaftung und FSC (Forest Stewardship Concil) und ifw (Initiative zur Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung)	28
Palis, Kurt (SPD) Verfahrensmängel bei den Erhebungen über den Waldschaden in Deutschland seit 1984	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Dauer der beruflichen Prüfung im Falle des Projektes „Gertrud-Teufel-Heim“ in Nagold durch die Oberfinanzdirektionen Stuttgart und Karlsruhe	31
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Fehlende rechtliche Voraussetzung für ein Verbot von Werkverträgen mit osteuro- päischen Subunternehmern	32
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zulaufrate und Haushaltsmittelbedarf für die Beschaffung und Bewaffnung des EUROFIGHTER	33

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Konsequenzen aus der Reduzierung bzw. dem Wegfall des Bundeszuschusses für die Zivildienststellen Freier Träger, insbesondere für Behindertenwerkstätten in den neuen Bundesländern	34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Adler, Brigitte (SPD) Kostenübernahme der Untersuchungen möglicher Knochenmarkspender durch die Krankenkassen; Reihenuntersuchungen zur Erstellung einer Spenderdatei	35
Scheu, Gerhard (CDU/CSU) Einfuhrverbot für britische Arzneimittel aus Blutzubereitungen angesichts der Beweise für „Human BSE“	36
Schmidt-Zadel, Regina (SPD) Novellierung des § 118 SGB V betr. Einrichtung von Institutsambulanzen für psychiatrische Abteilungen	37
Weisheit, Matthias (SPD) Auftreten eines höheren Fettgehalts in der Milch nach Fütterung von Kühen mit herbizidresistenten Roundup-Ready-Soja	37
Zöller, Wolfgang (CDU/CSU) Voraussetzungen für die Verlängerung der Zulassung Clotrimazol-haltiger Kombinationspackungen gem. Arzneimittelgesetz; Verhinderung des durch das Verschreiben von Einzelpackungen bedingten Ausgabenanstiegs der gesetzlichen Krankenversicherung	38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Behrendt, Wolfgang (SPD) Verhandlungen mit dem Berliner Senat über den Ausbau der Schleuse in Berlin-Spandau	39
Conradi, Peter (SPD) Haushaltstitel für Lärmschutzmaßnahmen bei Schienenwegen	40
Conradi, Peter (SPD) Rückzahlung der für 1995 gewährten Zuschüsse des Bundes für den Neu- und Ausbau von Schienenstrecken durch die Deutsche Bahn AG; Wirtschaftlichkeitsberechnungen in den Förderanträgen	40
Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS) Stand der Planungen für die B 273 im Bereich der Ortsumfahrung Golm	41
Faße, Annette (SPD) Berücksichtigung aller vorliegenden Konzepte bei der Erstellung eines gemeinsamen Konzepts für Güterverkehrszentren und Terminanlagen für die Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße; Harmonisierung der Steuervorschriften	42
Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Änderung der Beleuchtungs- und Kennzeichnungsvorschriften für landwirtschaftliche Zugmaschinen entsprechend der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)	43
Hustedt, Michaela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Voraussichtliche Lärm- und Abgasemissionen auf dem geplanten Verbindungsstück der A 1 zwischen Blankenheim/Eifel und der „Moselautobahn“	44
Ibrügger, Lothar (SPD) Personalbestand und Status der Mitarbeiter von EUROCONTROL in Maastricht; Finanzierung der Altersversorgung	45
Kubatschka, Horst (SPD) Elektrifizierung der Schienenstrecke München – Landshut – Regensburg – Hof und Anbindung an den Flughafen München II; Finanzierung	46
Rehbock-Zureich, Karin (SPD) Versetzung des beamteten Staatssekretärs im Bundesministerium für Verkehr, Hans Jochen Henke, in den einstweiligen Ruhestand im Falle einer Nominierung zum Bundestagskandidaten für den Wahlkreis 162 (Stuttgart I)	47
Scheffler, Siegfried (SPD) Kürzung der Bundesmittel für die Vorhaben des Öffentlichen-Personen-Nahverkehrs in Berlin 1998 nach § 6 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz; Auswirkungen	48

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Versauerung (ph-Wertsenkung) der Gewässer, insbesondere des Großen und Kleinen Arbersees und des Rachelsees; Gegenmaßnahmen	50
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Versetzungen in den Ruhestand, insbesondere wegen Dienstunfähigkeit, von Beamten in den Nachfolgeunternehmen der Bundespost seit 1984	51
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Gleicke, Iris (SPD) Inanspruchnahme der Eigenheimzulage und Ökozulage in den neuen Bundesländern 1996 und 1997; Anteil der staatlichen Aufwendungen	53
Fördervolumen der in Ostdeutschland gebauten Niedrigenergiehäuser	53
Limbach, Edita (CDU/CSU) Zeitpunkt der Freigabe der Liegenschaften des Bundes in Bonn für die künftigen Nutzer	54
Wallow, Hans (SPD) Verteilung der Bundesbediensteten auf die jeweiligen Bonner bzw. Berliner Dienstsitze zum Zeitpunkt September 1999; zu diesem Zeitpunkt provisorisch untergebrachte Einrichtungen	54
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
Bulmahn, Edelgard (SPD) Einstellung der Beitragszahlung für das International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA) durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	55
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gefährdung des Regenwaldes durch das kanadische Goldabbau-Projekt P. D. im Süden Nicaraguas; von der Bundesregierung unterstützte Projekte zur Erhaltung des Regenwaldes in dieser Region	56

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- In welcher Weise ist die Bundesregierung durch die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über die beabsichtigte Lieferung amerikanischer Raketen mittlerer Reichweite an die beiden Allianzmitglieder Griechenland und die Türkei im Werte von mehr als 100 Mio. US-Dollar unterrichtet worden, und welche NATO-Gremien haben sich mit diesen Ausrüstungsabsichten bisher befaßt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 6. November 1997

Die Bundesregierung ist durch die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika über eine beabsichtigte Lieferung amerikanischer Raketen mittlerer Reichweite an Griechenland und die Türkei nicht formell unterrichtet worden. Lieferungen eines NATO-Bündnispartners an einen anderen Bündnispartner unterliegen im Bündnis keiner Notifizierungspflicht. NATO-Gremien, insbesondere die Konferenz der nationalen Rüstungsdirektoren, sind mit entsprechenden Ausrüstungsabsichten der Vereinigten Staaten von Amerika nicht befaßt worden.

2. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Mit welchen Rüstungsprogrammen haben sich in den Haushaltsjahren 1995, 1996 und 1997 die beiden Allianzpartner Griechenland und die Türkei militärisch verstärkt, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Rüstungsprogramme
- aus der Sicht der realen äußeren Bedrohung der NATO an der Südostflanke
 - aus der Sicht einer wünschenswerten Entspannung des Verhältnisses zwischen diesen beiden NATO-Partnern und
 - aus der Sicht einer angestrebten friedlichen Lösung des Zypern-Konfliktes?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 6. November 1997

Der Bundesregierung liegen keine erschöpfenden Erkenntnisse über griechische bzw. türkische Rüstungsprogramme in den Haushaltsjahren 1995, 1996, 1997 vor. Bekannt sind die Teilnahme von Griechenland und der Türkei an multilateralen Kooperationen, wie z. B. der Beschaffung der Fliegerfaust II/Stinger und der Modernisierung des NATO-AEW- und C-Systems sowie den bei deutschen Werften mit deutscher Finanzunterstützung in Auftrag gegebenen Fregattenneubauten.

Zur Bewertung von Rüstungsprogrammen ist zu bemerken, daß die NATO-Streitkräfteplanung bereits seit Jahren nicht mehr an einer realen äußeren Bedrohung ausgerichtet wird, sondern an potentiellen Risiken und der Erfüllung der Bündnisaufgaben.

Die Bundesregierung sieht mit Sorge, daß die bilateralen türkisch-griechischen Probleme die Stabilität im östlichen Mittelmeer beeinträchtigen.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine friedliche Lösung des Zypern-Problems. Sie hat sich, nicht zuletzt als nicht-ständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrats bis Dezember 1996, für die SR-Resolutionen zu Zypern eingesetzt und diese mitgetragen, die u. a. Bedeutung einer Demilitarisierung der Insel als ein Ziel im Rahmen einer umfassenden Gesamtlösung betonen. In der Sicherheitsratsresolution 1092 vom 23. Dezember 1996 hat der VN-Sicherheitsrat einstimmig seine Sorge über die Aufrüstung auf Zypern ausgedrückt und erneut alle Beteiligten zu einer Reduzierung ihrer Verteidigungsausgaben und zu einer Reduzierung ausländischer Truppen in Zypern aufgefordert.

3. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welche Initiativen hat die Bundesregierung bisher auf bilateraler und multilateraler Ebene unternommen, um angesichts der in letzter Zeit immer häufiger werdenden Zwischenfälle im Verhältnis zwischen Griechenland und der Türkei zu einem Interessenausgleich und einem Spannungsabbau zwischen Athen und Ankara beizutragen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 6. November 1997**

Die bestehenden Spannungen, die eine Gefährdung der Stabilität in der Region darstellen, müssen von den Beteiligten auf friedlichem Weg und unter Ausschöpfung aller durch das Völkerrecht gegebenen Möglichkeiten abgebaut werden. Die Bundesregierung appelliert in ihren bilateralen Kontakten mit der Türkei und Griechenland an beide Seiten, deeskalierend zu wirken und auf militärische Drohungen zu verzichten, damit Bemühungen um einen Verständigungsprozeß Aussichten auf Erfolg haben können. Die Bundesregierung unterstützt positive Ansätze zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen den beiden Ländern, wie sie in den letzten Monaten erkennbar wurden, insbesondere die Einigung am Rande des Assoziationsrats EU/Türkei am 29. April 1997 in Luxemburg auf einen unabhängigen „Rat der Weisen“ zur Diskussion von Lösungswegen und die gemeinsame Erklärung Demirel/Semitis am Rande des NATO-Gipfels in Madrid am 8. Juli 1997, deren Prinzipien die Regierungschefs beider Länder am Rande des Südosteuropa-Gipfels am 3. November 1997 auf Kreta erneut bestätigt haben.

Die Bundesregierung setzt sich gegenüber den Parteien auf Zypern und gegenüber der Türkei und Griechenland für eine friedliche Lösung des Zypern-Problems durch Verhandlungen im VN-Rahmen ein. Dazu gehört auch eine Deeskalation der Spannungen auf Zypern. Die Bundesregierung unterstützt Vorschläge für Maßnahmen zur Entspannung und Vertrauensbildung insbesondere auch im militärischen Bereich und appelliert an die Beteiligten, entsprechende Vorschläge (z. B. Überflugmoratorium, von UNFICYP vorgeschlagene und mit den beiden Seiten diskutierte gegenseitige Maßnahmen zum Spannungsabbau entlang der Waffenstillstandslinie) umzusetzen.

4. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Über welche Möglichkeiten verfügt das westliche Bündnis, um angesichts der häufiger werdenden Zwischenfälle zwischen seinen Mitgliedern Griechenland und der Türkei einen mäßigenden und auf Konfliktprävention abzielenden Einfluß geltend zu machen, und in welcher Weise wurde bisher von diesen Möglichkeiten Gebrauch gemacht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 6. November 1997**

Die Zusammenarbeit im Bündnis hat mäßigende und vertrauensbildende Wirkung auch im Verhältnis zwischen Griechenland und der Türkei. Die förmliche Befassung von Bündnisgremien erscheint jedoch nicht geeignet, um bilaterale Fragen aus dem Bereich des griechisch-türkischen Verhältnisses zu erörtern. Dies schließt bilaterale Kontakte mit einzelnen Allianzpartnern nicht aus.

5. Abgeordneter
Kurt Neumann
(Berlin)
(fraktionslos)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sie gegenüber jedem deutschen Staatsangehörigen, der von Mitarbeitern eines anderen Staates gegen seinen Willen und völkerrechtswidrig vom Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland verschleppt wurde, verpflichtet ist, mit den ihr zur Verfügung stehenden diplomatischen Mitteln seine Rückführung zu betreiben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 10. November 1997**

Der Bundesregierung steht bei der Ausübung der diplomatischen Schutzpflicht ein weites Ermessen zu.

6. Abgeordneter
Kurt Neumann
(Berlin)
(fraktionslos)
- Kennt die Bundesregierung eine Regel des Völkerrechts, nach der die Verpflichtung und das Recht zum diplomatischen Schutz deutscher Staatsbürger beim Vorliegen nachrichtendienstlicher Zusammenhänge entfällt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 10. November 1997**

Nein.

7. Abgeordneter
Manfred Opel
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Höhe und Art der Fehlleitung internationaler Hilfgelder im ehemaligen Jugoslawien, und teilt sie in diesem Zusammenhang die diesbezügliche Einschätzung der Fehlleitung des Hohen Repräsentanten für den zivilen Wiederaufbau Bosniens?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 4. November 1997**

Das Büro des Hohen Repräsentanten hat in einer gemeinsamen Presseerklärung mit der EU-Kommission am 28. Oktober 1997 darauf hingewiesen, daß es in Verbindung mit internationalen Hilfsleistungen keine Beweise für Korruption oder das Verschwinden von Geldern gibt. Der Hohe Repräsentant hatte in einem Bericht vielmehr insbesondere auf das Problem der mangelnden Transparenz des Finanzwesens in Bosnien und Herzegowina hingewiesen. Hierbei geht es u. a. darum, daß Steuer- und Zolleinnahmen zum Teil nicht in den normalen Haushalt fließen, die Verwendung von Einnahmen von Versorgungsunternehmen unklar ist und umfangreiche Schmuggelgeschäfte abgewickelt werden.

Die Bundesregierung teilt insoweit die Einschätzung des Hohen Repräsentanten. Dieser plant, der Vollversammlung des Peace Implementation Council in Bonn im Dezember Vorschläge für Maßnahmen gegen die genannten Mißstände vorzulegen. Die Weltbank bereitet ferner eine Bestandsaufnahme des öffentlichen Haushaltswesens in Bosnien und Herzegowina vor.

8. Abgeordnete
Halo
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß mit dem türkischen Ministerpräsidenten Yilmaz während seines Deutschlandbesuches eine Vereinbarung, Absprache o. ä. dahin gehend getroffen wurde, daß das vom Konsortium Siemens/Framatome/KWU abgegebene Angebot, Atomtechnologie in die Türkei zu liefern (vgl. afd-Agenturmeldung vom 25. August 1997), angenommen und im Gegenzug die Bundesregierung sich für den Beitritt der Türkei in die Europäische Union einsetzen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann
vom 6. November 1997**

Eine derartige Vereinbarung oder Absprache ist nicht getroffen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordnete
Annelie
Buntenbach
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung, daß sich das Bundeskriminalamt nach der öffentlichen Kritik des in Texas/USA inhaftierten W. Sch. am BKA-V-Mann H. G. („Gesucht wird. . .“ ARD, 12. März 1997 und „Süddeutsche Zeitung“ vom 1. Oktober 1997) nun dringend um die Auslieferung dieses Häftlings bemüht und dies in Unkenntnis der zuständigen Staatsanwaltschaft München I mit einer vermeintlich notwendigen Zeugenaussage von W. Sch. begründet (313 Js 26963/93 StA München I)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. November 1997**

Die Bundesregierung weist darauf hin, daß das Bundeskriminalamt keine eigene Kompetenz hat, Auslieferungsersuchen zu stellen. Auslieferungsersuchen können nur durch die zuständigen Justizbehörden initiiert werden.

Das Landgericht Darmstadt hat am 30. Mai 1994 sowie am 11. Juni 1997 ein Ersuchen auf Rechts- und Amtshilfe an die amerikanischen Strafverfolgungsbehörden mit der Bitte übermittelt, den W. Sch. zu befragen, ob dieser bereit sei, in einem Strafverfahren wegen Betruges und Untreue als Zeuge auszusagen. Über den Ausgang des Verfahrens liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Im Jahre 1994 ersuchte die Staatsanwaltschaft München I in einem Verfahren wegen Betruges (Schadenssumme 15 Mio. DM) um Auslieferung des W. Sch. Da aber mit einer Entlassung aus der Strafhaft in Amerika nicht vor dem Jahre 2001 zu rechnen ist, wurde dem bisher nicht entsprochen. Diese beiden Ersuchen wurden von den genannten, allein dafür zuständigen Justizbehörden betrieben. Das Bundeskriminalamt ist dabei lediglich im Hinblick auf deren Übermittlung an die amerikanischen Behörden auf dem IKPO/Interpol-Weg in Anspruch genommen worden. Die Behauptung, das zuletzt genannte Auslieferungsersuchen sei in Unkenntnis der zuständigen Staatsanwaltschaft gestellt worden, ist daher unzutreffend.

- | | |
|---|---|
| 10. Abgeordnete
Annelie
Buntenbach
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Kann die Bundesregierung ausschließen, daß das Bundeskriminalamt die Auslieferung von W. Sch. deshalb so dringend betreibt, weil derzeit sein Anwalt in Miami eine Wiederaufnahme des Rauschgift-Verfahrens gegen W. Sch. betreibt, in dessen Verlauf zwangsläufig auch die Rolle des V-Mannes H. G. erneut untersucht würde? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. November 1997**

Auf die Beantwortung der Frage 9 wird verwiesen.

- | | |
|---|---|
| 11. Abgeordneter
Peter
Conradi
(SPD) | Trifft es zu, daß die Bundesregierung für die Gedenkstätte für die Berliner Mauer an der Bernauer Straße in Berlin den Namen „Gedenkstätte für die Opfer des Zweiten Weltkrieges und der deutschen Teilung“ vorsieht, und warum heißt dieses Mahnmal nicht einfach „Gedenkstätte Berliner Mauer“? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 11. November 1997**

Die Bundesregierung verwendet für das nach dem Entwurf der Architekten Kohlhoff & Kohlhoff mit Bundesmitteln zu errichtende Denkmal die Bezeichnung „Gedenkstätte Berliner Mauer“ (siehe dazu Drucksache 13/8486).

Berlin verwendet daneben für das Gesamtareal „Bernauer Straße“ – das auch einen Friedhof der Evangelischen Sophiengemeinde zu Berlin umfaßt und das im Hause der Versöhnungsgemeinde, Bernauer Straße 111, ein Dokumentationszentrum erhalten soll – aufgrund einer Vereinbarung mit der Sophiengemeinde auch die Bezeichnung „Gedenkstätte für die Opfer des Zweiten Weltkrieges und der deutschen Teilung“.

12. Abgeordnete
Marianne Klappert
(SPD)
- Trifft es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß die von der Polizei verwendete Munition zur Tötung aggressiver Hunde nicht selten dazu führt, daß die Hunde erst nach mehreren Schüssen tatsächlich tot sind, weil die Munition für diesen Zweck ungeeignet ist?
13. Abgeordnete
Marianne Klappert
(SPD)
- Gibt es seitens der Bundesregierung bzw. seitens der Regierungen der Bundesländer (Innenministerkonferenz) Bestrebungen, für diese Fälle eine andere als die bisher verwendete Munition zu erlauben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. November 1997**

Die Bundesregierung, der Deutsche Bundestag und auch der Bundesrat haben sich in der Vergangenheit mehrfach, zuletzt im Zusammenhang mit dem Entwurf eines Gesetzes zum Schutz von Tieren vor Mißbrauch durch Aggressionszüchtung und -dressur (Drucksache 12/977), mit den von sog. Kampfhunden und sonstigen gefährlichen Hunden ausgehenden Gefahren befaßt.

Bei der Thematik handelt es sich um eine Regelungsmaterie, die Gegenstand des in die Zuständigkeit der Länder fallenden Polizeirechts und des Rechts der öffentlichen Ordnung ist und sich deshalb der Gesetzgebungskompetenz des Bundes entzieht. Gleiches gilt für die in den Fragen aufgeworfene Thematik der Verwendung entsprechender Munition zur Tötung aggressiver Hunde. Auch hier handelt es sich um eine Angelegenheit aus dem Zuständigkeitsbereich der Länder, zu der die Bundesregierung grundsätzlich nicht Stellung nimmt.

14. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)
- Hat die Bundesregierung die Absicht, die Tschechische Republik um Herausgabe der Archive der SS-Kampfverbände und anderer Organisationen des NS-Regimes, die in Prag lagern und die seit einiger Zeit der Wissenschaft und der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich sind (vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 18. Oktober 1997), zu bitten oder sie zu bitten, die Bestände auf andere Weise wieder zugänglich zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 11. November 1997**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß nach dem im internationalen Archivwesen geltenden Herkunftsprinzip der Archivierung von Unterlagen am Herkunftsort verfahren werden sollte. Gespräche zwischen zuständigen Behörden der Tschechischen Republik und dem Bundesarchiv über die Rückführung deutscher Akten sind bisher ohne Ergebnis geblieben. Die Aktenbestände der SS-Kampfverbände und anderer Organisationen des NS-Regimes waren in diese Gespräche einbezogen.

Das Bundesarchiv hat auf telefonische Anfrage im Militärarchiv der Tschechischen Republik erfahren, daß die dort verwahrten Unterlagen des Kriegsarchivs der Waffen-SS und des Reichskriegsgerichts seit kurzem für Benutzer gesperrt sind. Über die Sicherung und Benutzung dieser Unterlagen entscheiden die zuständigen Behörden der Tschechischen Republik.

15. Abgeordneter
Egbert Nitsch (Rendsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob der BKA-Beamte K. H. zwischenzeitlich zu den Behauptungen der „Süddeutschen Zeitung“ vom 1. Oktober 1997 Stellung genommen hat, und kann sie nunmehr mitteilen, mit welchen disziplinarischen Maßnahmen gegen den BKA-Beamten K. H. sie auf die Tatsache reagiert hat, daß Herr K. H. seiner Aussage 1992 vor dem Landgericht Innsbruck die Existenz jener Briefe (von H. G. an ihn) bestritten hat, die am 7. Juli 1997 durch einen anderen BKA-Beamten an das Landgericht München II übersandt wurden (vgl. Antwort auf meine Frage Nr. 37, Plenarprotokoll 13/196, S. 17675 D)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. November 1997**

Nach Auskunft des BKA-Beamten K. H. ist ihm aufgrund des Umfangs der damaligen mehrstündigen Aussage vor dem Landgericht Innsbruck und der Tatsache, daß seit der Aussage bereits fünf Jahre vergangen sind, nicht mehr erinnerlich, inwieweit er sich zu Briefen des H. G. geäußert hat. Das Urteil und evtl. vorhandene protokollierte Zeugenaussagen des BKA-Beamten K. H. beim Landgericht Innsbruck wurden angefordert, sind aber bisher noch nicht beim Bundeskriminalamt eingegangen. Eine Überprüfung der Behauptung der „Süddeutschen Zeitung“ vom 1. Oktober 1997, K. H. habe bei seiner Aussage vor dem Landgericht Innsbruck die Existenz von Schreiben des H. G. an ihn bestritten, ist erst nach Eingang der angeforderten Unterlagen, insbesondere der protokollierten Zeugenaussage des K. H., möglich. Für disziplinarische Maßnahmen sieht das Bundeskriminalamt keine Veranlassung.

16. Abgeordneter
Manfred Such
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auskünfte kann die Bundesregierung geben über die Gewährung und den möglichen Umfang straf- und zivilrechtlicher Immunität für die außerhalb Deutschlands, bei über- oder zwischenstaatlichen Organisationen tätigen Sicherheitsbeamten (Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamtes, Bedienstete beim Straßburger

Schengener Informationssystem in Straßburg oder bei dessen zentralem Sekretariat, bei Interpol/IKPO oder im internationalen Polizeikontingent Bosnien-Herzegowina) im Verhältnis zu der für Europol-Bedienstete vorgesehenen Immunität, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß auch in Deutschland gegen Schwerekriminalität tätige Fahnder von Strafverfolgbarkeit freigestellt werden müßten, wenn die Rechtfertigung der Immunität auch für Europol durch dessen Leiter (in SZ 10. Oktober 1997) zuträfe, nur so blieben „entnervende“ unzutreffende Strafanzeigen der von Europol behandelten Schwerekriminellen wirkungslos?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. November 1997

Sofern deutsche Sicherheitsbeamte zu internationalen Organisationen entsandt werden, genießen sie die für internationale Organisationen geltenden Immunitäten. Die Gewährung von Immunität für Bedienstete internationaler Organisationen ist ständige völkerrechtliche Praxis. Es ist keine internationale Organisation bekannt, deren Bedienstete nicht über Immunität verfügen würden. Wie bereits mehrfach erläutert – zuletzt durch ein Schreiben des Bundesministers des Innern vom 28. Oktober 1997 an die Mitglieder des Innen-, EU- und Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages –, bleibt die für Europol-Bedienstete vereinbarte Immunität hinter den üblichen Immunitäten für internationale Organisationen zurück, da insbesondere die Verletzung von Verschwiegenheits- und Geheimhaltungspflichten ausdrücklich aus der Immunität ausgenommen wurde.

Die Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamtes werden grundsätzlich zu den jeweiligen deutschen Auslandsvertretungen entsandt und genießen insoweit Immunität. Bei der zentralen technischen Unterstützungseinheit des Schengener Informationssystems in Straßburg handelt es sich um keine internationale Organisation; nach Artikel 92 Abs. 3 des Schengener Durchführungsübereinkommens unterliegt diese Einheit der französischen Zuständigkeit. Im übrigen sind dort – ebenso wie beim Schengen-Sekretariat in Brüssel – keine deutschen Sicherheitsbeamten beschäftigt. Die Angehörigen von IKPO/Interpol verfügen über Immunität im Sitzstaat Frankreich; die Polizeibeamten der „Internationalen Police Task Force“ in Bosnien-Herzegowina genießen – ebenso wie die bei der Anklagebehörde des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien tätigen Ermittlungsbeamten – die allgemeinen VN-Immunitäten.

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß gegen Schwerekriminalität tätige nationale Polizeibeamte von der Strafverfolgung freigestellt werden müßten. Sinn und Zweck der Immunität ist es nicht, die jeweiligen Beamten der Strafverfolgung zu entziehen; vielmehr wird lediglich ein geordnetes Verfahren vorgeschaltet, das der Sondersituation gerecht wird, in der sich Bedienstete internationaler Organisationen befinden.

17. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)

Welche Folgekosten entstünden nach Einschätzung der Bundesregierung durch eine Schließung des „Ausweichsitzes der Verfassungsorgane des Bundes“ in Bad Neuenahr-Ahrweiler,

und kennt die Bundesregierung westeuropäische Staaten, die infolge der Beendigung des „Kalten Krieges“ auf ihre vergleichbaren Schutzvorrichtungen für die Verfassungsorgane verzichtet haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 11. November 1997**

Die Untersuchungen und die Überlegungen über einen gemeinsamen Ausweichsitz des Bundes sind – auch bezüglich evtl. Folgekosten bei einer Schließung – noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung sieht sich nicht in der Lage, Auskünfte über mögliche Planungen anderer Staaten zu vergleichbaren Schutzeinrichtungen zu erteilen.

18. Abgeordneter
Helmut Wilhelm (Amberg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft die Meldung der „Süddeutschen Zeitung“ vom 10. Oktober 1997 zu, derzufolge H. G. sich weiterhin im Besitz von Deckpapieren befindet, und daß H. G. diese in Kenntnis des Bundeskriminalamtes u. a. dazu nutzt bzw. dazu genutzt hat, in Bolivien, Peru und Brasilien solche Personen aufzusuchen und einzuschüchtern, die sich gegenüber dem Autoren des ARD-Films „Gesucht wird . . . ein Rattenkönig“ und weiteren Journalisten kritisch über ihre persönlichen Erfahrungen mit dem BKA-V-Mann H. G. geäußert haben, und kann die Bundesregierung ausschließen, daß sich Beamte des BKA an dieser möglichen Einschüchterung von Zeugen beteiligt haben bzw. beteiligen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. November 1997**

Die ehemalige V-Person des Bundeskriminalamtes H. G. ist seit dem 19. August 1997 nicht mehr im Besitz von Tarnpapieren. Dem Bundeskriminalamt liegen keine Erkenntnisse vor, daß die ehemalige V-Person Tarnpapiere widerrechtlich dazu benutzt hätte, Dritte einzuschüchtern.

Dem Bundeskriminalamt ist über eine Beteiligung von BKA-Beamten an Einschüchterungen von Zeugen nichts bekannt.

19. Abgeordneter
Gerhard Zwerenz
(PDS)
- Welche Munition wurde nach Kenntnis der Bundesregierung von den GSG-9-Beamten bei ihrem Einsatz in Mogadishu im Oktober 1977 (Erstürmung der LH-Maschine „Landshut“) benutzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. November 1997**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde bei dem Einsatz zur Rettung der Geiseln in der „Landshut“ Patronen 9 mm × 19 DM 11, Patronen 9 mm Action 1 und Patronen 38 Spezial „Metalpoint“ mitgeführt und eingesetzt.

20. Abgeordneter
**Gerhard
Zwerenz**
(PDS)
- Wie läßt sich die Wirkung der dabei mitgeführten Munition beschreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. November 1997**

Die Wirkung von Munition ist von den unterschiedlichsten Kriterien und Einflüssen abhängig. Eine verallgemeinernde Beschreibung ist daher nicht möglich.

Die durch die GSG 9 verwendete Munition wurde insbesondere im Hinblick darauf ausgewählt, bei den terroristischen Geiselnehmern eine möglichst sofortige Handlungsunfähigkeit zu erreichen.

21. Abgeordneter
**Gerhard
Zwerenz**
(PDS)
- Kann die Bundesregierung die Feststellung des damaligen Kommandanten der GSG-9, Ulrich Wegener, bestätigen, der vor dem Oberlandesgericht Hamburg am 20. August 1996 aussagte, die Beamten hätten Munition benutzt, „die beim Auftreffen aufpilzt“ (s. „Süddeutsche Zeitung“ vom 21. August 1996, S. 8)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. November 1997**

Die zitierte Aussage von Ulrich Wegener ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Zur Wirkung der durch die GSG 9 verwendeten Munition wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

22. Abgeordneter
**Gerhard
Zwerenz**
(PDS)
- Kann die Bundesregierung auch die dort getroffene Aussage bestätigen, daß der durch einen Halsdurchschuß verletzte GSG-9-Beamte nicht durch eigene Beamte getroffen worden sein kann, weil ihm ansonsten der „halbe Hals weggerissen“ (ebd.) worden wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. November 1997**

Diese zitierte Aussage von Ulrich Wegener ist der Bundesregierung ebenfalls nicht bekannt.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde der durch einen Halsschuß verletzte Angehörige der GSG 9 nicht durch eigene Beamte getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

23. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Patentamts (Außenstelle Berlin), im Rahmen der gemäß den Vorschlägen der Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 anstehenden Verlagerung der Dienststelle nach Jena, seitens des Dienstherrn – bei wenigen Ausnahmen – die Folgepflicht durchgesetzt werden soll, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich hierbei um eine Ungleichbehandlung mit Betroffenen in anderen umziehenden Behörden handelt, die mit der Prämisse der Sozialverträglichkeit gemäß dem personalwirtschaftlichen Gesamtkonzept unvereinbar ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 11. November 1997**

Die in der Fragestellung vorgenommene Bezugnahme auf die personalwirtschaftliche Gesamtkonzeption zur Verlagerung von Parlament und Regierungsfunktionen nach Berlin und zum Ausgleich nach Bonn ist nicht sachgerecht, da diese mit den Vorschlägen der Unabhängigen Föderalismuskommission zu Verlagerungen von Bundeseinrichtungen in die neuen Länder nicht in einem Zusammenhang steht. Insoweit ist auch eine Vergleichbarkeit mit den zwischen Bonn und Berlin umziehenden Ressorts und Behörden – für die infolge der wechselseitigen Verlagerungen ein weitgehender Personaltausch, insbesondere im einfachen und mittleren Dienst, vorgesehen und möglich ist – nicht gegeben. Die Vorgaben des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zum Umzugszeitpunkt der Dienststelle Berlin des Deutschen Patentamts nach Jena erlauben auch keine weitere zeitliche Streckung der Verlagerung. Gleichwohl ist es nicht zutreffend, daß seitens des Deutschen Patentamtes nur in wenigen Ausnahmen von der Durchsetzung der Folgepflicht abgesehen werden soll. Das Deutsche Patentamt und das Bundesministerium der Justiz unternehmen seit den Beschlüssen der Unabhängigen Föderalismuskommission alle Anstrengungen, eine sozialverträgliche Umsetzung der Empfehlungen zu gewährleisten.

So können in Berlin 80 Bedienstete im Technischen Informationszentrum dauerhaft verbleiben. Das ist fast ein Viertel des derzeit in Berlin vorhandenen Personals. Der Regierungsentwurf 1998 zum Personalhaushalt des Deutschen Patentamts sieht vor, daß zusätzlich für Berlin 48 Planstellen bzw. Stellen mit Vermerk „kw, spätestens 31. Dezember 1999“ und 17 Planstellen bzw. Stellen mit Vermerk „kw, spätestens 31. Dezember 2005“ erhalten bleiben (Drucksache 13/8200). Eine entsprechende Verabschiedung des Bundeshaushaltsplans würde, wenn auch nicht auf Dauer, so doch wenigstens vorübergehend, weiteren 65 Bediensteten einen Verbleib in Berlin erlauben.

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für einen dauerhaften Verbleib in Berlin wurden gemäß einer mit dem Personalrat der Dienststelle Berlin des Deutschen Patentamts abgeschlossenen Dienstvereinbarung ausgewählt. Allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, denen eine dauerhafte Beschäftigung beim Technischen Informationszentrum in Berlin nicht ermöglicht werden kann, sind neue Arbeitsplätze in der neuen Dienststelle in Jena angeboten worden.

Darüber hinaus bemüht sich das Bundesministerium der Justiz bereits seit langem, Beschäftigte des Deutschen Patentamtes in andere Behörden, die im Raum Berlin ansässig sind, zu vermitteln; außerdem werden Gespräche über die weitere Vermittlung von Mitarbeitern mit Ressorts geführt, die im Zuge der Verlagerung von Parlament und Bundesregierung ihren Sitz in Berlin nehmen werden.

Das Bundesministerium der Justiz und der Präsident des Deutschen Patentamts haben darauf zu achten, daß die Dienststelle Jena des Deutschen Patentamts mit ihrer Arbeitsaufnahme im Jahre 1998 voll funktionsfähig ist und den Anforderungen der Anmelderschaft uneingeschränkt genügt. Deshalb besteht ein erhebliches Interesse, daß möglichst viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von dem Angebot eines Arbeitsplatzes in Jena Gebrauch machen.

24. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung, konkret das Bundesministerium der Justiz als oberste Bundesbehörde, dessen nachgeordnetem Bereich das Deutsche Patentamt (Außenstelle Berlin) angehört, ergreifen, um die Praxis der Kündigung von nicht folgewilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – etwa von Behinderten, Schwangeren oder Mitgliedern des Personalrats –, die teilweise unter Mißachtung entgegenstehender allgemein anerkannter Sozialgrundsätze erfolgt, sofort zu beenden und die davon Betroffenen rechtlich in ihren alten Stand zurückzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 11. November 1997**

Eine – wie es in der Frage heißt – „Praxis der Kündigung von nicht folgewilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern . . . teilweise unter Mißachtung entgegenstehender allgemein anerkannter Sozialgrundsätze“ . . . besteht nicht. Die Bundesregierung hat jedoch nie einen Zweifel daran gelassen, daß sie bei der Verlegung von Behörden rechtlich von der Folgepflicht aller Bediensteten ausgeht. Bei der Verlagerung des Dienstortes bedarf es daher in der Regel keiner Kündigung. Eine andere Beurteilung kann sich dann ergeben, wenn ein bestimmter Arbeitsort Bestandteil des Arbeitsvertrages ist. Dies ist nach dem jeweiligen Inhalt der in der Dienststelle Berlin des Deutschen Patentamtes bestehenden Arbeitsverträge nicht auszuschließen. Die Änderungskündigungen sind daher aus Gründen der Rechtsicherheit erforderlich. Diese Änderungskündigungen werden naturgemäß in jedem Fall mit dem Angebot der Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses in Jena verbunden sein. Sie richten sich im übrigen nur an diejenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach der gemäß der Dienstzeitvereinbarung mit dem Personalrat durchgeführten Sozialauswahl für einen zukünftigen Einsatz in Jena vorgesehen sind.

Sämtliche Härtefälle sind in entsprechender Anwendung von Abschnitt II. 2 Ziffer 2.1 der personalwirtschaftlichen Gesamtkonzeption für einen Verbleib in Berlin vorgesehen. Schwangeren Arbeitnehmerinnen ist nicht gekündigt worden. Eine Arbeitnehmerin, die zum Zeitpunkt der schriftlichen Unterrichtung über den zukünftigen Arbeitsort schwanger war, die sich jedoch bereits jetzt im Erziehungsurlaub befindet, konnte nach den Sozialkriterien der genannten Dienstvereinbarung angesichts vorrangig zu berücksichtigender Kolleginnen und Kollegen nicht für

einen Verbleib in Berlin eingeplant werden. Mitglieder des Personalrats unterliegen zwar gesetzlich einem besonderen Kündigungsschutz, der aber hier mit dem Umstand abgewogen werden muß, daß eine Berücksichtigung aller Personalratsmitglieder für Berlin das Verdrängen anderer Arbeitnehmer mit erheblich höheren Sozialkriterien zur Folge gehabt hätte.

Das Bundesministerium der Justiz wird sich wie bisher weiter dafür einsetzen, in voller Ausnutzung der durch das Dienstrechtliche Begleitgesetz und den Umzugstarifvertrag gegebenen Möglichkeiten in allen problematischen Einzelfällen zu einer befriedigenden Lösung zu gelangen.

25. Abgeordneter
Manfred Such
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung diejenigen zur Verweigerung der Auskunft oder des Zeugnisses im Strafverfahren berechtigten Angehörigen und einzelnen Berufsheimnisträger (§§ 52, 53, 53 a StPO) einzeln aufzählen, über welche nach ihrem politischen Willen (vgl. etwa das Schreiben des Bundesministers der Justiz an die großen Kirchen vom 29. Oktober 1997) auf Basis der von diesem mitverhandelten Erlaubnis zum „großen Lauschangriff“ jeweils Informationen erhoben und/oder verwertet werden dürften, und teilt die Bundesregierung mit Blick etwa auf § 18 Abs. 6 des aktuell neugefaßten Sächsischen Polizeigesetzes, welcher die Überwachungsfreiheit nur von Beichtgesprächen ausdrücklich garantiert, die Auffassung, daß eine solche Präzisierung unzulässiger, jedoch auch zulässige Überwachungsbereiche möglich sowie aus Gründen der Transparenz und Rechtssicherheit auch geboten wäre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 11. November 1997

Die mit der Frage angesprochene Problematik wird derzeit im parlamentarischen Raum diskutiert. Die Bundesregierung möchte der parlamentarischen Willensbildung nicht vorgreifen.

Im Hinblick auf das Sächsische Polizeigesetz weist die Bundesregierung darauf hin, daß es nicht ihre Aufgabe ist, Gesetze der Länder zu kommentieren, die sich zudem noch im Stadium eines internen Entwurfes befinden.

26. Abgeordneter
Benno Zierer
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, in den zu novellierenden Absatz 2 des § 100c der Strafprozeßordnung (= Artikel 2 Nr. 2b des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, Drucksache 13/8651, S. 5) eine Klarstellung aufzunehmen, die zum Zwecke der ausdrücklichen Wahrung des Beichtgeheimnisses sicherstellt, daß in zur Ablegung der Beichte vorgesehenen Räumen keine akustische Überwachung angeordnet werden darf, und welche diesbezüglichen Planungen der Bundesregierung bestehen derzeit oder sind bereits absehbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 13. November 1997**

Die mit der Frage angesprochene Problematik wird derzeit im parlamentarischen Raum diskutiert. Die Bundesregierung möchte der parlamentarischen Willensbildung nicht vorgreifen. Im übrigen nehme ich Bezug auf die anliegende Presseerklärung*) des Bundesministeriums der Justiz vom 29. Oktober 1997, die den Text eines Briefes des Bundesministers der Justiz, Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Bischof Prof. Dr. Dr. Karl Lehmann, zur Frage des Schutzes des Beichtgeheimnisses wiedergibt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

27. Abgeordneter
**Arne
Börnsen
(Ritterhude)
(SPD)**
- Wie hoch waren die einigungsbedingten Ausgaben, die Einnahmen und die Kreditaufnahmen des Bundes seit 1990, wenn die Antwort der Bundesregierung auf meine Fragen 20, 21, 22 in Drucksache 13/3474 aktualisiert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 6. November 1997**

Die Deutsche Einheit war für die Finanzpolitik die größte Herausforderung der Nachkriegszeit, und die Belastungen für den Bundeshaushalt waren und sind immens. Die Darstellung der finanziellen Leistungen für den Aufbau in Ostdeutschland ist zentral für das politische Verständnis und die internationale Anerkennung der Anspannung der öffentlichen Finanzen.

Die Intention der Transferberechnungen ist die Darstellung des laufenden öffentlichen Ressourcentransfers von West nach Ost. Der Umfang der Leistungen kann den beiden nachstehenden Tabellen entnommen werden (Stand: Nachtragsentwurf 1997, Haushaltsentwurf 1998). Sie weisen das Netto-Transfervolumen der Gebietskörperschaften seit 1991 aus. Dabei werden die Brutto-Transfers um die Rückflüsse aus den neuen Ländern bereinigt.

Eine einfache Fortschreibung der für den Zeitraum bis 1994 gegebenen Überschlagsrechnung ist dagegen nicht sinnvoll. Die Berechnung der Transferausgaben ist nur auf die Erfassung der unmittelbaren Leistungsströme gerichtet. Sie umfaßt keine langfristige und umfassende Analyse der gesamtwirtschaftlichen Folgen der Vereinigung, die ihrerseits auf die öffentlichen Haushalte zurückwirken. Auch nach Auffassung der Deutschen Bundesbank würde eine solche Untersuchung mit fortschreitender Entfernung vom Zeitpunkt der Wiedervereinigung angesichts der Komplexität der Zusammenhänge kaum zu befriedigenden Ergebnissen führen.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Leistungen des Bundes in die neuen Länder

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
– Mrd. DM –								
1) Zahlungen an die Länder-/ Gemeindehaushalte	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll) *)	(RegE)
Kommunale Inv./ IFG Aufbau Ost	5,3	—	1,5	—	6,6	6,6	6,6	6,6
Gemeinschaftsaufgabe „Wirtschaft“ ¹⁾	2,0	2,7	3,7	3,2	3,1	3,0	2,9	2,7
Gemeinschaftsaufgabe „Agrar“ ¹⁾	0,5	1,0	1,0	1,0	1,1	1,1	0,8	0,7
Kommunaler Straßenbau/ ÖPNV	1,8	3,1	1,8	1,7	1,5	1,3	0,7	0,7
Städtebau	0,8	0,4	0,4	0,5	0,8	0,7	0,7	0,6
Sozialer Wohnungsbau	0,7	1,4	0,5	0,5	0,6	0,8	0,8	0,9
GA Hochschulbau/ Hochschulsonderprogramme	0,4	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6
Zinshilfe Altschulden	—	—	—	1,3	1,3	—	—	—
Wohnungsbau	—	—	—	—	—	—	—	—
Finanzhilfen	—	—	—	—	0,8	0,8	—	0,8
Pflegeeinrichtungen Ost	—	—	—	—	—	—	—	—
Förderung kultureller Infrastruktur	1,1	0,6	0,6	—	—	—	—	—
Wohngeld	0,4	1,7	1,3	0,9	0,7	0,7	0,7	0,7
BAföG	0,5	0,6	0,5	0,3	0,3	0,4	0,3	0,3
Kriegsopferfürsorge	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3	0,3	0,3
Kindergeld	—	—	—	—	—	—	—	—
Landes-/Gemeindebed.	0,4	0,6	0,8	1,1	1,0	—	—	—
FDE (Zuschuß Bund)	4,0	9,9	14,2	19,5	—	—	—	—
Sonstiges	3,0	1,9	1,3	1,2	1,0 ²⁾	1,0 ²⁾	1,0 ²⁾	0,7 ²⁾
Zwischensumme	21,0	24,7	28,5	32,1	19,7	17,4	15,4	15,6
2) Leistungen an die Bevölkerung								
Kriegsopferversorgung	0,3	1,0	1,1	1,2	1,2	1,3	1,3	1,2
Arbeitslosenhilfe/ABM/ § 249h AFG/272 ff. SGB III u. ä.	2,8	4,7	4,5	5,5	7,0	8,0	9,7	8,4
Zuschuß an die BA	5,9	8,9	24,4	10,2	6,9	13,8	15,1	14,1
Vorruhestands-/ Altersübergangsgeld	5,7	5,1	5,0	7,2	8,2	5,7	2,1	0,3
Sozialversicherung	9,5	10,2	11,0	13,4	15,5	16,7	18,2	19,0
Erziehungsgeld	0,6	0,7	0,7	0,8	0,8	0,8	0,9	0,9
Kindergeld (ohne Landes-/Gem. bed.)	5,3	5,1	3,4	3,4	4,0	0,2	0,1	—
Zwischensumme	30,1	35,7	50,1	41,7	43,6	46,5	47,4	43,9
3) Sonstige Aufgaben des Bundes								
Bundeswasserstraßen	0,4	0,4	0,3	0,3	0,4	0,6	0,7	0,7
Straßenbauplan	2,1	4,0	3,2	3,7	3,8	3,9	4,1	4,0
Eisenbahnen	7,7	9,5	10,1	15,0	13,5	9,4	9,7	8,8
Wismuth GmbH	1,1	1,1	0,7	0,5	0,6	0,5	0,6	0,5

¹⁾ Ohne EU-Rückflüsse.

²⁾ Positionen sind grob geschätzt; Differenzen durch Rundung möglich.

*) 1997: einschl. Nachtragsentwurf.

noch Leistungen des Bundes in die neuen Länder

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
– Mrd. DM –								
noch 3) Sonstige Aufgaben des Bundes	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Ist)	(Soll) *)	(RegE)
Bundesvermögens-/Bauangelegenheiten	1,0	0,9	0,8	0,6	0,7	0,8	0,7	0,7
Eigenkapitalhilfeprogramm	0,2	0,5	0,7	0,9	1,2	1,2	1,1	1,0
Gasölverbilligung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Forschung und Entwicklung (BMBF, BMWi)	0,8	1,6	2,0	2,2	2,4	2,4	2,5	2,2
Sonderprogramme								
Lehrstellen Ost	–	–	–	0,1	0,1	0,2	0,2	0,2
KfW/ERP-Programme (Zinszuschüsse)	–	–	0,4	1,0	1,5	1,5	2,1	2,2
Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen	–	–	–	–	1,1	0,5	1,4	2,3
Verteidigung	4,2	3,2	4,8	5,0	3,5	3,5	3,5	3,5
Zivildienstleistende	0,4	0,2	0,2	0,3	-0,3	0,3	0,5	0,5
Wesentliche								
Personalausgaben	0,5	0,5	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6	0,7
Gewährleistungen	–	0,2	3,2	3,4	2,7	1,8	2,1	1,8
Bundeshilfe Berlin	1,3	2,0	2,5	1,5	–	–	–	–
Grunderwerb/Baumaßnahmen Berlin	–	0,5	0,5	0,3	0,4	0,6	1,3	1,8
Sonstiges	3,6	3,0	4,7	4,2	4,0 ²⁾	3,5 ²⁾	3,5 ²⁾	3,5 ²⁾
Zwischensumme	23,5	27,8	35,0	39,9	37,1	31,5	34,8	34,6
Gesamtsumme (gerundet)	75	88	114	114	100	95	98	94
Neuregelung Finanzausgleich (Einnahmeminderung)	–	–	–	–	34,7	35,0	35,4	36,0
Systemumstellung Kindergeld (Einnahmeminderung) ²⁾	–	–	–	–	–	5,0	5,0	5,0
Regional.G für SPNV (Einnahmeminderung)	–	–	–	–	–	2,8	3,7	3,7
Gesamtsumme Bundesleist. (gerundet)	75	88	114	114	135	138	142	139

²⁾ Positionen sind grob geschätzt; Differenzen durch Rundung möglich.

*) 1997: einschl. Nachtragsentwurf.

Öffentliche Finanztransfers für Ostdeutschland (einschließlich Sozialversicherungen)¹⁾

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
– Mrd. DM –								
Nettotransfers insgesamt	106	114	128	126	140	140	141	139
Nettotransfers Bund	42	51	75	71	90	91	95	91

¹⁾ Von den Transferleistungen zu unterscheiden sind die finanziellen Gesamtbelastungen der öffentlichen Haushalte aus der Vereinigung. Dazu gehören neben den Transfers z. B. einigungsbedingte Zinsaufwendungen, Zinserstattungen an den Fonds „Deutsche Einheit“, den Erblastentilgungsfonds sowie die Zahlungen für die Truppen der Westgruppe.

In einer Belastungsrechnung wären einigungsinduzierte Steuermehreinnahmen im Westen und der Abbau teilungsbedingter Ausgaben gegenzurechnen. Mit wachsendem zeitlichen Abstand lassen sich diese Effekte nicht mehr quantifizieren.

noch Öffentliche Finanztransfers für Ostdeutschland (einschließlich Sozialversicherungen)¹⁾

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998
– Mrd. DM –								
Ermittlung des Nettotransfers								
I. Bruttotransfers								
Bundshaushalt ²⁾	75	88	114	114	135	138	142	139
Fonds „Deutsche Einheit“ ³⁾	31	24	15	5	–	–	–	–
EG	4	5	5	6	7	7	7	7
Rentenversicherung ⁴⁾	–	5	9	12	17	19	17	19
Bundesanstalt für Arbeit ⁵⁾	25	38	38	28	23	26	26	25
Länder/Gemeinden West ⁶⁾	5	5	10	14	10	11	11	11
Gesamt ⁷⁾	139	151	167	169	185	187	188	187
II. Rückflüsse								
Steuermehrereinnahmen Bund ⁸⁾	31	35	37	41	43	45	45	46
Verwaltungsmehrereinnahmen Bund	2	2	2	2	2	2	2	2
Gesamt	33	37	39	43	45	47	47	48

1) Von den Transferleistungen zu unterscheiden sind die finanziellen Gesamtbelastungen der öffentlichen Haushalte aus der Vereinigung. Dazu gehören neben den Transfers z. B. einigungsbedingte Zinsaufwendungen, Zinserstattungen an den Fonds „Deutsche Einheit“, den Erblastentilgungsfonds sowie die Zahlungen für die Truppen der Westgruppe.

In einer Belastungsrechnung wären einigungsinduzierte Steuermehrereinnahmen im Westen und der Abbau teilungsbedingter Ausgaben gegenzurechnen. Mit wachsendem zeitlichen Abstand lassen sich diese Effekte nicht mehr quantifizieren.

2) Ab 1995 auch Steuerverzichte des Bundes aufgrund Neuregelung Finanzausgleich; ab 1996 auch Steuermindereinnahmen wegen Systemumstellung beim Kindergeld; ab 1996 Angaben z. T. geschätzt; 1997 einschl. Nachtragsentwurf.

3) Kreditfinanzierte Leistung, also ohne die Zuschüsse von Bund und Ländern.

4) Ohne Bundeszuschüsse.

5) Gesamtdefizit Ost (einschl. Bundeszuschuß).

6) Ab 1995 im wesentlichen Leistungen im Rahmen des neugeregelten Finanzausgleichs.

7) Ohne Doppelzählung des Bundeszuschusses zur BA (vgl. Fn. 5).

Leistungen für die neuen Länder sind darüber hinaus die Steuermindereinnahmen beim Bund und den alten Ländern aufgrund der Steuervergünstigungen für Ostdeutschland.

8) Grobe Schätzung; ab 1996 einschließlich Auswirkungen des Jahressteuergesetzes ohne Systemumstellung beim Kindergeld (Kindergeld ist in der Pos. „Bundshaushalt“ berücksichtigt).

28. Abgeordneter
**Peter
Dreßen**
(SPD)

Wie viele steuerliche Betriebsprüfungen entfielen nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 1986 bis 1996 jeweils auf Klein- und Kleinstbetriebe, und welcher Prüfturnus ergibt sich aus dieser Differenzierung jeweils für Klein- und Kleinstbetriebe in Relation zu den erfaßten Betrieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 12. November 1997

Die Anzahl der Betriebsprüfungen bei gewerblichen Klein- und Kleinstbetrieben für die Jahre 1986 bis 1996 ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Jahr	Zahl der Betriebe		Zahl der Prüfungen		Turnus in Jahren	
	Kleinbetriebe	Kleinstbetriebe	Kleinbetriebe	Kleinstbetriebe	Kleinbetriebe	Kleinstbetriebe
1986	672 815	1 825 453	43 787	49 463	15,4	36,9
1987	673 080	1 825 495	43 234	51 351	15,6	36,9
1988	676 515	1 863 739	42 060	50 452	16,1	36,9
1989	742 365	2 155 394	42 087	51 262	17,6	42,0
1990	742 362	2 155 399	43 375	51 339	17,1	42,0
1991	742 466	2 155 999	39 535	44 812	18,8	48,1
1992	869 756	2 519 564	44 494	55 220	19,5	45,6
1993	869 695	2 519 605	41 615	47 858	20,9	52,6
1994	977 219	3 154 049	37 519	41 789	26,0	75,5
1995	1 010 772	3 661 356	36 323	43 899	27,8	83,4
1996	1 029 720	3 684 039	38 093	51 227	27,0	71,9

Ich weise dazu auf folgendes hin:

Die Entwicklung der Prüfungsabstände wird ab 1990 wesentlich durch die Aufbauhilfe für die neuen Länder beeinflusst.

In den Jahren ab 1994 wurden auch die Ergebnisse der neuen Länder erstmals in die Jahresstatistik aufgenommen. Die Auswirkungen auf den Bundesdurchschnitt waren sehr deutlich und lassen Vergleiche mit den Jahren vor 1994 nicht zu.

Die Gesamtzahl der erfaßten Betriebe hat sich durch verbesserte Erfassungsmethoden (Einsatz DV) deutlich erhöht und erstreckt sich auch auf solche Betriebe, die nicht prüfungsrelevant sind. Deren Anteil wird von den obersten Finanzbehörden der Länder auf mehr als die Hälfte geschätzt. Vergleiche mit anderen Größenklassen sind wegen dieser Besonderheiten nicht möglich.

Hinzu kommt schließlich: Die durch andere Dienststellen als die Betriebsprüfungsstellen geprüften Fälle (z. B. durch die betriebsnahe Veranlagung) sind in der Vergangenheit nicht immer einheitlich erfaßt worden. Da sie den Prüfungsturnus jedoch beeinflussen, habe ich sie in der vorstehenden Übersicht berücksichtigt.

Aus diesen Gründen können die Daten z. T. von den bisher veröffentlichten Zahlen abweichen.

29. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Welche Erfahrungen mit § 18 des Gesetzes über das Kreditwesen, der die Pflicht zur Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers durch das Kreditinstitut bei der Gewährung von Krediten regelt, liegen der Bundesregierung aus der Bankpraxis vor, und hält sie die derzeitige Regelung für angemessen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 12. November 1997

§ 18 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) soll sicherstellen, daß ein Kreditinstitut die Kreditwürdigkeit von Kreditnehmern, denen es Kredite von mehr als 500 TDM gewährt, anhand von aussagekräftigen Unterlagen prüft.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 12. November 1997**

§ 18 KWG ist letztmalig durch das Gesetz zur Umsetzung von EG-Richtlinien zur Harmonisierung bank- und wertpapieraufsichtsrechtlicher Vorschriften, das insoweit am 29. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2517) in Kraft getreten ist, im wesentlichen wie folgt materiell geändert worden:

- Die Betragssumme ist von 250 TDM auf 500 TDM heraufgesetzt worden.
- Die Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse ist erleichtert worden, indem künftig nicht mehr die Sicherung durch ein erstrangiges Grundpfandrecht auf Wohneigentum zwingend erforderlich ist, sondern die Sicherung auch durch ein nachrangiges Grundpfandrecht ausreicht.

Durch diese Änderungen ist den Wünschen der Kreditwirtschaft Rechnung getragen worden. Erfahrungen aus der Praxis können noch nicht vorliegen, da die genannte Vorschrift gerade erst geändert wurde.

Die Bundesregierung hält die jetzige Regelung des § 18 KWG für angemessen und für unverzichtbar für die laufende Bankenaufsicht. Die Bestimmung hat wesentlich zu der im weltweiten Vergleich großen Stabilität des deutschen Kreditgewerbes beigetragen.

30. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU)
- Gibt es in anderen EU-Staaten ähnliche Bestimmungen, und welche Erkenntnisse über die tatsächliche Anwendung liegen nach Kenntnis der Bundesregierung bei den Institutionen der Europäischen Union vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 12. November 1997**

Nach Mitteilung des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen (BAKred) gibt es mit dem § 18 KWG materiell vergleichbare Bestimmungen in den meisten Staaten der Europäischen Union, namentlich in Belgien, Frankreich, Irland, Luxemburg, Portugal, Schweden, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

Besonders weitgehend ist die Regelung in Spanien. Dort sind Kredite über 4 Mio. PTA, die nicht ausreichend dokumentiert sind, mit einer Wertberichtigung von mindestens 10 v. H. zu belasten, auch wenn sie ordnungsgemäß bedient werden und keinerlei Anzeichen für eine eventuelle Uneinbringlichkeit vorliegen.

In den Niederlanden stellt die Aufsicht die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse in das Ermessen der Kreditinstitute; wegen der dort sehr weit fortgeschrittenen Konzentration des Kreditgewerbes lassen sich die Verhältnisse jedoch nicht auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen.

Aus Dänemark, Griechenland, Italien und Österreich liegen dem BAKred insoweit keine Erkenntnisse vor.

31. Abgeordneter
**Volker
Kröning**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung zur Realisierung der Vorschläge des Bundesministers der Finanzen zur „Straffung der Bundesabteilungen der Oberfinanzdirektionen“, die er mit Schreiben vom 30. September 1997 sowohl an den Finanzausschuß des Deutschen Bundestages als auch an die Oberfinanzpräsidenten übermittelt hat, in § 8 Abs. 3 Satz 1 des Finanzverwaltungsgesetzes (FVG) eine im Sinne von Artikel 80 Abs. 1 des Grundgesetzes hinreichend bestimmte Ermächtigung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 11. November 1997**

Von der Verordnungsermächtigung nach § 8 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Finanzverwaltung (FVG) ist schon verschiedentlich Gebrauch gemacht worden, nämlich bezüglich der früheren Bundesvermögensabteilungen an den Standorten Düsseldorf, Saarbrücken, Karlsruhe, Bremen und Hamburg. Für die Annahme hinreichender Bestimmtheit im Sinne des Artikels 80 Abs. 1 Grundgesetz genügt es dabei, wenn Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung aus Gesamtzusammenhang, Sinn und Zweck des Gesetzes zu ermitteln sind. In § 8 Abs. 3 sind als Regelungsbefugnisse des Bundesministeriums der Finanzen die Übertragung der Aufgaben einer Oberfinanzdirektion auf eine andere vorgesehen. Inhalt, Zweck und Ausmaß der Verordnungsermächtigung sind damit im Gesetz eindeutig geregelt, so daß es sich um eine hinreichend bestimmte Ermächtigung handelt.

32. Abgeordneter
**Volker
Kröning**
(SPD)
- Warum wählt die Bundesregierung nicht anstelle der von dem Bundesminister der Finanzen geplanten Verordnung den Weg einer Änderung des Finanzverwaltungsgesetzes, zumal § 8 Abs. 2 FVG – als Durchbrechung des grundgesetzlichen Ausschlusses von Mischverwaltungen – im Steuerwesen eine Mischverwaltung von Bund und Ländern voraussetzt (vgl. Maunz-Dürig u. a., Grundgesetz, Artikel 108 Rdnr. 11)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 11. November 1997**

Das Finanzverwaltungsgesetz sieht für die Aufgabenverlagerung ausdrücklich den Verordnungsweg vor. Die Regelung der örtlichen Zuständigkeit der Oberfinanzdirektionen ist vom Gesetzgeber bewußt der flexibleren Ministerverordnung überlassen worden, um das formelle Gesetzgebungsverfahren zu entlasten. Daß von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht wird, entspricht dem Sinn und Zweck des Gesetzes.

§ 8 Abs. 2 FVG sieht im übrigen gerade keine Mischverwaltung vor, sondern nur die Ansiedlung von Bundes- und Landesabteilungen in einer Behörde. Von Organisation und Aufgaben her sind diese aber getrennt.

33. Abgeordneter
Volker Kröning
(SPD)
- Hält die Bundesregierung das vom Bundesminister der Finanzen beabsichtigte Vorgehen im Hinblick darauf, daß die Organisation der Steuerverwaltung als Eingriffsverwaltung nach Artikel 108 Abs. 1 Satz 2 GG einem qualifizierten Gesetzesvorbehalt unterliegt, für rechtlich risikofrei?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 11. November 1997

Die Bundesregierung hält es für rechtlich zulässig, daß der Bundesminister der Finanzen die beabsichtigte Regelung durch Rechtsverordnung trifft.

Artikel 108 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz schreibt vor, daß der Aufbau der Finanzbehörden, die Zölle, Finanzmonopole, die bundesgesetzlich geregelte Verbrauchsteuern einschließlich der Einfuhrumsatzsteuer und die Abgaben im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften verwalten, durch Bundesgesetz geregelt werden.

Der Verfassungsauftrag erfordert eine gesetzliche Festlegung der Gliederung der Bundesfinanzbehörden und der grundlegenden Zuständigkeitsfragen sowie der Abweichungen von diesen Zuständigkeiten durch Gesetz (Maunz/Dürig u. a., Artikel 108 Rdnr. 26). Mit dem Gesetz über die Finanzverwaltung vom 6. September 1950 (BGBl. S. 448) i. d. F. des Finanzanpassungsgesetzes ist der Auftrag erfüllt worden. Das Gesetz über die Finanzverwaltung ermächtigt in § 8 Abs. 3 den Bundesminister der Finanzen, zur rationellen Ausgestaltung der Verwaltung Aufgaben der Oberfinanzdirektionen für den ganzen Bezirk oder einen Teil davon auf andere Oberfinanzdirektionen durch Rechtsverordnung zu übertragen. In diesem Rahmen halten sich die gegenwärtigen Überlegungen.

34. Abgeordneter
Dr. Günther Maleuda
(PDS)
- Ist es zutreffend, daß die „Kreditanstalt für Wiederaufbau“ auch die Forderungen übernommen hat, die sich „aufgrund des Gesetzes vom 17. Februar 1954 über die Entschuldung der Klein- und Mittelbauern beim Eintritt in die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften“ ergeben haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 6. November 1997

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau ist mit der Verwaltung und Abwicklung von Forderungen beauftragt worden, die am 3. Oktober 1990 dem Staatshaushalt der ehemaligen DDR zustanden und gemäß Artikel 22 EV Finanzvermögen in Treuhandverwaltung des Bundes geworden sind. Dazu gehören auch Forderungen nach dem Gesetz zur Entschuldung der Klein- und Mittelbauern.

35. Abgeordneter
Dr. Günther Maleuda
(PDS)
- Unterstützt die Bundesregierung die Meinung der Kreditanstalt für Wiederaufbau, daß diese bei Wegfall der Bedingungen für die „bedingte Entschuldung“ berechtigt und verpflichtet ist, die 1954 erlassenen Schulden einzufordern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 6. November 1997**

Der Anspruch auf Rückzahlung der Kreditforderungen ist nicht erloschen. Für den Rückzahlungsanspruch gilt gemäß Artikel 232 § 1 EGBGB weiterhin das Recht der DDR. Nach dem Gesetz zur Entschuldung der Klein- und Mittelbauern wurde keine endgültige, sondern nur eine Schuldbefreiung für die Dauer der Mitgliedschaft in der LPG ausgesprochen. Bei Wegfall der Bedingung – Mitgliedschaft in der LPG – lebte die Schuld wieder auf und war zu tilgen. Auf diese Tatsache wurden die begünstigten Landwirte ausdrücklich in der Entschuldungsurkunde hingewiesen.

36. Abgeordneter
**Dr. Günther
Maleuda**
(PDS)
- Sieht sich die Bundesregierung in der Rechtsnachfolge der DDR bei der Durchsetzung von Forderungen gegenüber Bauern, die sich nach der Wende nicht für eine Fortsetzung des genossenschaftlichen Weges entschieden haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 6. November 1997**

Um eine Chancengleichheit zwischen den in der LPG und ihren Nachfolgeorganisationen verbliebenen Mitgliedern und Wiedereinrichtern herzustellen, ist die auflösend bedingte Schuldbefreiung gemäß § 50 Landwirtschaftsanpassungsgesetz auch auf diejenigen erstreckt worden, die die LPG bzw. Nachfolgeorganisation verlassen haben, um eine Familienwirtschaft zu gründen. Im übrigen bleibt es auch nach der Wiedervereinigung der bereits zu DDR-Zeiten geltenden Rechtslage, daß mit Aufgabe der Tätigkeit in der Landwirtschaft die Schulden zu tilgen sind.

37. Abgeordneter
**Dr. Günther
Maleuda**
(PDS)
- Hält die Bundesregierung eine gesetzliche Initiative für notwendig, um „bedingte Entschuldungen“ von Bauern, die durch die DDR verfügt worden sind, in „endgültige Entschuldungen“ umzuwandeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 6. November 1997**

Nein; eine Regelung, wonach Schuldner, die ihre Tätigkeit in der Landwirtschaft aufgegeben haben, endgültig entschuldet würden, wäre aus Gleichheitsgründen gegenüber denjenigen, die zu DDR-Zeiten ihre Schulden getilgt haben bzw. deren Erben nicht vertretbar.

38. Abgeordneter
**Dr. Uwe-Jens
Rössel**
(PDS)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Verträge zur Privatisierung der Nachfolgeinstitute der Banken der DDR gemäß Artikel 87 des EG-Vertrages in der Fassung von 1991 und der dazu erlassenen Verordnungen anzeigepflichtig waren, und wann wurde diese Anzeige vorgenommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 10. November 1997**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Artikel 87 des EG-Vertrages ermächtigt den Rat zum Erlaß von Verordnungen zur Verwirklichung der in den Artikeln 85 und 86 niedergelegten gemeinschaftlichen Wettbewerbsregeln.

Bei den Verträgen zur Privatisierung der Nachfolgeinstitute der Banken der DDR handelt es sich weder um wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen zwischen Unternehmen gemäß Artikel 85 Abs. 1 des EG-Vertrages noch um den Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung gemäß Artikel 86 Abs. 1 des EG-Vertrages. Eine Anmeldung bei der EG-Kommission nach Artikel 4 der auf der Ermächtigungsgrundlage des Artikels 87 erlassenen VO(EWG) Nr. 17/62 des Rates (Erste Durchführungsverordnung zu den Artikeln 85 und 86 des Vertrages) vom 6. Februar 1962 war daher nicht erforderlich.

Ebensowenig handelt es sich bei den erfolgten Privatisierungen um Unternehmenszusammenschlüsse im Sinne des Artikels 1 Abs. 2 der sich ebenfalls auf Artikel 87 stützenden VO(EWG) Nr. 4064/89 des Rates (Fusionskontrollverordnung) vom 21. Dezember 1989, so daß sich auch hieraus keine Anmeldeverpflichtung ableiten läßt.

- | | |
|---|--|
| 39. Abgeordneter
Dr. Uwe-Jens
Rössel
(PDS) | Welche Provisionen wurden im Jahre 1997 aus dem Bundeshaushalt Einzelplan 32 Kapitel 05 Titel 541 01 an welche Banken gezahlt? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 10. November 1997**

Provisionszahlungen des Bundes an Kreditinstitute fallen bei der Begebung von Bundesanleihen über das Bundesanleihekonsortium sowie beim täglichen Verkauf von Daueremissionen des Bundes an.

Angaben zur Aufteilung der Provisionszahlungen auf die einzelnen Empfänger können seitens der Bundesregierung nicht gemacht werden, da insoweit keine statistische Erfassung erfolgt.

- | | |
|--|--|
| 40. Abgeordneter
Albert
Schmidt
(Hitzhofen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie hoch ist, gegebenenfalls aufgrund von Bestimmungen der EU, die Kraftfahrzeugsteuer für durchschnittliche Pkw (Klein-, Mittel-, Oberklasse) in den Staaten der EU sowie nach Kenntnis der Bundesregierung in Norwegen und in der Schweiz, und wie ist sie in diesen Ländern gegebenenfalls in die Mineralölsteuer einbezogen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 12. November 1997**

Die Art und Höhe der Kraftfahrzeugsteuer richtet sich in allen EU-Staaten, wie auch in allen anderen Staaten, nur nach den nationalen Vorschriften. Die Bemessungsgrundlagen und die Tarife sind entsprechend unterschiedlich; sie sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Kraftfahrzeugsteuer
(Jahressteuer für Personenfahrzeuge, ohne Zulassungssteuern)

Belgien	Abhängig von Steuer-PS (berechnet unter Berücksichtigung von Hubraum und Eigengewicht nach verschiedenen Formeln): 1884 bfr bis 4 Steuer-PS, ansteigend bis zu 48072 bfr bei 20 Steuer-PS, zuzüglich 2 628 bfr je Steuer-PS über 20; zuzüglich Gemeindegzuschlag von 10 v. H. auf die Steuer.
Dänemark	Abhängig vom Eigengewicht, der Art des Fahrzeugs und dem Antrieb: Zwischen 50 dkr und 4 000 dkr.
Deutschland	Abhängig vom Schadstoffausstoß und den Kohlendioxidemissionen; Steuer je angefangene 100 ccm-Hubraum bei Emissiongruppe Euro-3, Euro-4 sowie Drei-Liter-Auto: 10 DM; Euro-2: 12 DM; Euro-1 und vergleichbare: 13,20 DM; nicht schadstoffarme Pkw, die bei Ozonalarm fahren dürfen: 21,60 DM; schadstoffarme Pkw, die bei Ozonalarm nicht fahren dürfen: 33,20 DM; übrige Pkw: 41,60 DM. Bei Diesel-Pkw erhöht sich die Steuer in den beiden ersten Tarifgruppen um 17 DM, in den übrigen Tarifgruppen um 23,90 DM je angefangene 100 ccm Hubraum.
Frankreich	1. Allgemeine Kraftfahrzeugsteuer, abhängig vom Fahrzeualter und Motorstärke (progressiv gestaffelt): Bei einem Fahrzeualter bis zu 5 Jahren 250 FF bis 300 FF bis 4 Steuer-PS, ansteigend bis zu 13 500 FF bei 23 Steuer-PS und mehr. Bei einem Fahrzeualter zwischen 5 und 20 Jahren ermäßigt sich die Steuer auf die Hälfte dieser Beträge; bei Fahrzeugen mit einem Alter zwischen 20 und 25 Jahren einheitlicher Betrag von 100 FF; über 25 Jahren Steuerfreiheit. 2. Zusätzliche Steuer auf Pkw von Gesellschaften: Fahrzeualter bis zu 10 Jahren 5880 FF bis 7 Steuer-PS, 12 900 FF über 7 Steuer-PS. Alter über 10 Jahre: Steuerfreiheit.
Griechenland	Abhängig vom Hubraum: 20000 Dr bei 500 ccm bis 1214 ccm; 30000 Dr bei 1215 ccm bis 1785 ccm; 50000 Dr bei 1786 ccm und mehr. Bei Fahrzeualter über 5 Jahre Ermäßigung um 5 v. H. für jedes weitere Jahr der Nutzung, höchstens um 35 v. H.
Irland	Abhängig vom Hubraum: 92 £ bis 1000 ccm; über 1000 ccm ansteigend bis 3000 ccm: 12,50 £ bis 22 £ je 100 ccm; über 3000 ccm: 800 £
Italien	Abhängig von Steuer-PS (berechnet nach bestimmten Formeln): 28935 L bis 1714375 L je nach Steuer-PS; 61485 L zusätzlich je Steuer-PS über 45. Zuschläge auf dieselbetriebene Fahrzeuge.

Luxemburg	Abhängig vom Hubraum: 151 lfr je 100 ccm bis 1000 ccm; über 1000 ccm ansteigend bis 2000 ccm 158 lfr und 164 lfr je 100 ccm; über 2000 ccm 170 lfr je 100 ccm.
Niederlande	Steuerberechnung anhand folgender Elemente: Art und Eigengewicht des Fahrzeugs, Treibstoffart, Zulassungsprovinz, Zulassungsgemeinde, Schadstoffausstoß; infolge der dadurch komplizierten Steuerberechnung ist eine allgemeingültige Aussage über die Steuerhöhe nicht möglich.
Norwegen	Abhängig vom zulässigen Gesamtgewicht: Einheitlich 1705 nkr (bei weniger als 12000 kg).
Österreich	Haftpflichtversicherte Pkw unterliegen anstelle der Kraftfahrzeugsteuer einer erhöhten Haftpflichtversicherungsteuer: Für Fahrzeuge bis 3,5 t Gesamtgewicht monatlich 5,50 S je Kilowatt (kW) der um 24 kW verringerten Motorleistung, mindestens aber 55 S; bei Fahrzeugen mit Ottomotor ohne geregelterm Katalysator Erhöhung um 20 v. H.
Portugal	Gemeindesteuer, abhängig vom Hubraum: 2012 Esc bis 47699 Esc.
Schweden	Abhängig vom Eigengewicht: 585 skr bis 900 kg, darüber ansteigend mit 149 skr je 100 kg Gewicht. Bei Fahrzeugalter über 30 Jahren Steuerfreiheit.
Schweiz	Kantonal unterschiedlich, abhängig vom Hubraum und/oder der Motorleistung, vereinzelt vom Eigengewicht: (hier: Zürich) 200 sfr bis 800 ccm Hubraum, zuzüglich 16,25 sfr je weitere 100 ccm Hubraum.
Spanien	Gemeindesteuer, abhängig von Fahrzeugart und Motorstärke: 800 Ptas bis 1760 Ptas (unter 8 Steuer-PS); ansteigend 4800 Ptas bis 10560 Ptas (bei 12 bis 16 Steuer-PS) oder 6000 Ptas bis 13200 Ptas (bei über 16 Steuer-PS).
Vereinigtes Königreich	Grundbetrag 145 £ für Pkw allgemein (generale rate).

Staaten, die die Kraftfahrzeugsteuer in die Mineralölsteuer einbeziehen, sind nicht feststellbar. In mehreren Staaten wird neben der als Jahressteuer laufend erhobenen Kraftfahrzeugsteuer eine einmalige, z. T. recht hohe Steuer bei der Zulassung neuer und bei Importen gebrauchter Fahrzeuge erhoben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

41. Abgeordneter
**Hermann
Bachmaier**
(SPD)

Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen hinsichtlich der Einrichtung einer Agentur – vergleichbar der britischen Defense Export Services Organisation (DESO) –, deren Aufgabe die aktive Vermarktung wehrtechnischer Güter aus bundesdeutscher Produktion sein soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 12. November 1997**

In der Bundesregierung gibt es keine Überlegungen hinsichtlich der Einrichtung einer Agentur zur aktiven Vermarktung wehrtechnischer Güter aus bundesdeutscher Produktion.

42. Abgeordneter
**Hermann
Bachmaier**
(SPD)
- Betreibt die Bundesregierung gegenwärtig über nachgeordnete Behörden bzw. Agenturen aktive Verkaufsförderung für wehrtechnische Güter, die in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt werden, oder in welcher anderen Form versucht die Bundesregierung, den Export von in Deutschland hergestellten Rüstungsgütern zu befördern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 12. November 1997**

Die Bundesregierung betreibt über nachgeordnete Behörden bzw. Agenturen keine aktive Verkaufsförderung für wehrtechnische Güter, die in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt werden.

Die Exportunterstützung für die deutsche wehrtechnische Industrie beschränkt sich im wesentlichen auf:

- die befristete Überlassung von Wehrmaterial an ausländische Streitkräfte zu Erprobungszwecken,
- den Verzicht auf die anteilige Rückzahlung von Entwicklungs- oder anderen Kosten (z. B. für vom Bund finanzierte Sonderbetriebsmittel),
- den Besuch von internationalen Messen und Ausstellungen durch die Vertreter der Bundesregierung sowie
- die Beratung vor Ort durch die Verteidigungs- und Wehrtechnischen Attachés.

In Einzelfällen hat die Bundesregierung durch politische Unterstützung des anbietenden deutschen Unternehmens bestimmte Ausfuhrvorhaben im Empfängerland gefördert. Dieses Vorgehen betraf und betrifft ausschließlich Projekte, die zur Aufrechterhaltung der Mindestfertigungskapazitäten in Deutschland aus sicherheitspolitischen Gründen notwendig sind und die unter strenger Beachtung der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. April 1982 keine Probleme aufwerfen.

43. Abgeordnete
**Amke
Dietert-Scheuer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß am 27. Oktober 1997 50 Sattelzugmaschinen des Typs 40422, die zum Transport von Panzern geeignet und mit einem Militäranstrich versehen sind, vom Hamburger Hafen aus an das algerische Verteidigungsministerium geliefert wurden, und wenn ja, kann die Bundesregierung ausschließen, daß die Sattelzugmaschinen zu militärischen Zwecken in Algerien eingesetzt werden, insbesondere vor dem Hintergrund, daß sie an das algerische Verteidigungsministerium adressiert sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 12. November 1997**

Es trifft zu, daß am 27. Oktober 1997 MAN Sattelzugmaschinen des genannten Typs aus dem Hamburger Hafen an das algerische Verteidigungsministerium verschifft wurden. Bei den Sattelzugmaschinen handelt es sich um allgemein verwendbare Zugmaschinen, mit denen – bei Vorhandensein der entsprechenden Auflieger – jede Art von schweren Gütern gezogen werden kann. Die Zugmaschinen weisen keine besonderen militärischen Konstruktionsmerkmale auf. Sie sind daher auch nicht von der international vereinbarten Militärgüterliste erfaßt. Allein ein militärischer Farbanstrich begründet nach internationaler Abstimmung noch nicht die Ausfuhrgenehmigungspflicht für eine Ware.

44. Abgeordnete **Amke**
Dietert-Scheuer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurden bereits zu früheren Zeitpunkten derartige Sattelzugmaschinen an das algerische Verteidigungsministerium geliefert, und wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 12. November 1997**

Da die fraglichen Zugmaschinen nicht von der Ausfuhrliste erfaßt werden, braucht für deren Ausfuhr ein Genehmigungsantrag nicht gestellt zu werden. Der Regierung liegen in derartigen Fällen daher auch keine zuverlässigen Ausfuhrangaben vor. In dem konkreten Fall ist der Bundesregierung bekannt, daß bereits früher vergleichbare Ausfuhrerfolgten.

45. Abgeordneter **Dr. Egon**
Jüttner
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Einwände erhoben, als die Europäische Gemeinschaft bei Abschluß des Assoziierungsabkommens mit der Tschechoslowakei im Jahre 1991 auf Verlangen der tschechischen Seite in das Kapitel über das Niederlassungsrecht (Artikel 45 ff.) Ausnahmeregelungen in bezug auf Besitz, Verwendung, Verkauf und Vermietung unbeweglicher Güter zugunsten der Tschechoslowakei zugestanden hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 12. November 1997**

Die Frage des Grundstückserwerbs in den mittel- und osteuropäischen Ländern war eines der am stärksten umstrittenen Themen bei den Verhandlungen über die Europa-Abkommen mit diesen Ländern. Dies zeigen die sehr unterschiedlichen Zugeständnisse der MOE in diesem Bereich. Die Bundesregierung gehört zu den EG-Mitgliedstaaten, die sich in der EU am stärksten für das uneingeschränkte Recht zum Grundstückserwerb eingesetzt haben. Diese Forderung war jedoch angesichts des Widerstandes der Verhandlungspartner nicht voll durchsetzbar.

Im Vergleich zu den Regelungen mit den übrigen mittel- und osteuropäischen Ländern enthält das Europa-Abkommen mit Tschechien einen weit geringeren Ausnahmekatalog als es in den übrigen Europa-Abkommen der Fall ist. Hiernach ist der Erwerb von Grundstücken zur gewerblichen Nutzung durch in Tschechien niedergelassene Gesellschaften aus

EG-Mitgliedstaaten zulässig. Zweigniederlassungen und Agenturen von Gesellschaften erhalten dieses Recht am Ende des sechsten Jahres nach Inkrafttreten des Europa-Abkommens (1. Februar 1995) und Selbständige zehn Jahre nach Inkrafttreten. Der Erwerb von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken und Grundstücken für private Nutzung ist nicht zulässig (Artikel 45).

46. Abgeordneter
Kurt Neumann
(Berlin)
(fraktionslos)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zur Wiederaufnahme des Schiedsverfahrens der Welthandelsorganisation wegen der Klage der Europäischen Union gegen das als völkerrechtswidrig angesehene US-amerikanische Helms-Burton-Gesetz ein, das ausgesetzt war und dessen Aussetzungsfrist zum 15. Oktober ausgelaufen ist, nachdem die USA nicht bereit waren, in den Verhandlungen mit der Europäischen Union akzeptable Zugeständnisse zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 12. November 1997

Die Bundesregierung bemüht sich zusammen mit den übrigen EU-Partnern weiterhin darum, mit den USA zu einer einvernehmlichen Lösung der Helms-Burton-Thematik zu gelangen. Die Bundesregierung hofft, daß die derzeit ausgesetzten Gespräche mit den USA bald wieder aufgenommen werden. Eine einvernehmliche Regelung wäre der Wiederaufnahme des Schiedsverfahrens in der WTO vorzuziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

47. Abgeordnete
Dr. Liesel Hartenstein
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Holzeinschlag in den Wäldern des seit 1971 unter Naturschutz stehenden Lopé-Reservats in Gabun und dem damit verbundenen Bau von 300 km Straßen und drei Camps für die Arbeiter durch einen deutschen Holzkonzern?
48. Abgeordnete
Dr. Liesel Hartenstein
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang vor dem Hintergrund, daß im vierten Tropenwaldbericht der Bundesregierung die Unterschutzstellung von ausgewählten Waldgebieten als wichtiger Bestandteil der Gesamtstrategie zur Erhaltung der Tropenwälder bezeichnet und gleichzeitig darauf hingewiesen wird, daß Waldschutzgebiete in Tropenwäldern bisher nur auf einem geringen Flächenanteil ausgewiesen worden sind, was die Bedeutung von existierenden Schutzgebieten besonders hervorhebt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 11. November 1997**

Der Bundesregierung sind die in einzelnen Medien wiedergegebenen Vorwürfe gegen ein deutsches holzwirtschaftliches Unternehmen, das aufgrund von Konzessionsverträgen mit der gabunischen Regierung angeblich auch in Waldschutzgebieten (Lopé-Reservat) Holz gewinnt, bekannt. Eigene Erkenntnisse zum angesprochenen Fall liegen der Bundesregierung nicht vor. Grundsätzlich ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Beachtung der nationalen Gesetze und Bestimmungen eine unabdingbare Voraussetzung für eine ressourcenschonende Forstwirtschaft ist. Auch alle derzeit weltweit diskutierten Leitlinien oder Kriterien für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sehen daher entsprechende Anforderungen vor.

49. Abgeordnete
**Dr. Liesel
Hartenstein**
(SPD) Kann nach Auffassung der Bundesregierung der Einschlag in Naturschutzgebieten durch einen Beitritt der in Tropenländern wirtschaftlich tätigen Holzunternehmen zu dem Warenzeichenverband ifw (Initiative zur Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung) verhindert werden?
50. Abgeordnete
**Dr. Liesel
Hartenstein**
(SPD) Wo sieht die Bundesregierung inhaltliche Überschneidungen oder Unterschiede bei den Arbeiten des Forest Stewardship Council (FSC) und des ifw zur Festsetzung von Kriterien und Indikatoren für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung in Tropenwäldern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 11. November 1997**

Die Initiative zur Förderung nachhaltiger Waldbewirtschaftung (ifw) ist selbst keine Zertifizierungsorganisation, sondern will sicherstellen, daß die Verwendung von Zertifikaten nachhaltiger Waldbewirtschaftung auf dem deutschen und europäischen Markt in korrekter Weise erfolgt. Inhaltliche Überschneidungen zum Forest Stewardship Council (FSC) gibt es nur insofern, als die ifw nur Zertifikate anerkennt, die von unabhängigen und anerkannten Zertifizierungsorganisationen anhand wissenschaftlich gesicherter Kriterien und Indikatoren vergeben werden. Die Zertifikate dürfen außerdem nur solche Forstbetriebe erhalten, die ausschließlich in Wäldern arbeiten, die für eine dauerhafte Holznutzung ausgewiesen sind. Danach sind die Holznutzung und damit die Zertifizierung in entsprechenden Schutzgebieten ausgeschlossen.

Die Lizenznehmer der ifw können somit – unter der Voraussetzung, daß anerkannte Zertifikate vorliegen – dazu beitragen, daß Unregelmäßigkeiten in den entsprechenden Holzeinschlagsgebieten unterbleiben.

Die ifw dokumentiert dies mit einem eigenen Logo (Pro Silva).

Die ifw unterstützt zudem Bestrebungen zur Schaffung einer einheitlichen, international anerkannten Akkreditierungsstelle für Zertifizierungsorganisationen. Es besteht in dieser Frage Einvernehmen bei den ifw-Trägerverbänden, in der Einführungsphase ausschließlich mit vom FSC akkreditierten Zertifizierern zu beginnen.

Die Wirkung der Zertifizierung als Marketinginstrument zur Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung wird darüber hinaus aber entscheidend von dessen Akzeptanz bei den Erzeugern und bei den Nachfragern abhängen. Grundsätzlich sind mit einer Zertifizierung nicht alle Unregelmäßigkeiten in den Erzeugerländern auszuräumen. Dieses sicherzustellen, ist vielmehr vor allem Aufgabe der dortigen Regierungen. Die Bundesregierung ist im Rahmen ihrer Tropenwaldpolitik beständig bemüht, die Tropenwäldler von der Notwendigkeit einer konsequenten Waldschutzpolitik zu überzeugen und sie dabei zu unterstützen.

51. Abgeordneter
Kurt Palis
(SPD)
- Ist die Öffentlichkeit nach Auffassung der Bundesregierung aufgrund eines unwissenschaftlichen und unseriösen Verfahrens seit 1984 über den Waldzustand in Deutschland falsch informiert worden, und wurden deshalb aufgrund von übertriebenen Schadensziffern nach Auffassung der Bundesregierung unnötige Finanzmittel in die Waldschadensforschung investiert (FAZ vom 29. Oktober 1997)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter vom 7. November 1997

Die Bundesregierung informiert jährlich seit 1984 aufgrund einer 1983 von Wissenschaftlern empfohlenen und in den Folgejahren mehrfach neuen Erkenntnissen angepaßten Erhebung, die zwischen Bund und Ländern abgestimmt ist und die von den Landesforstverwaltungen durchgeführt wird (Waldschadenserhebung), über die für Deutschland zusammengefaßten Ergebnisse dieser Erhebung.

In früheren Berichten wurde erläutert, welche Schlußfolgerungen aus den Erhebungen des Kronenzustandes bezüglich der Identifizierung von Waldschäden gezogen werden können und wo die Grenzen der Aussagekraft des Verfahrens liegen.

Der Waldzustandsbericht 1997 der Bundesregierung wird z. Z. vorbereitet. In ihm wird die Auffassung der Bundesregierung zu Verfahren und Bewertung der Ergebnisse der Waldschadenserhebung sowie zum Erkenntnisstand der Waldschadensforschung dargestellt sein.

52. Abgeordneter
Kurt Palis
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung aufgrund welcher neuen Erkenntnisse des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie die tatsächliche Waldschadenssituation in Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter vom 7. November 1997

Die Beurteilungen der tatsächlichen Waldschadenssituation wird ebenfalls dem Waldzustandsbericht 1997 der Bundesregierung zu entnehmen sein.

53. Abgeordneter
Kurt Palis
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht sie aus diesen ggf. neuen Erkenntnissen für das weitere Verfahren bei der Waldschadenserhebung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter vom 7. November 1997

Die Bundesregierung hat – wie im Waldzustandsbericht 1996 angekündigt – im Januar 1997 eine Expertengruppe Waldzustandserfassung eingesetzt, die zu der Auswertung und Bewertung der Waldschadenserhebung aus wissenschaftlicher Sicht Stellung genommen hat. Die Bundesregierung prüft derzeit zusammen mit den für die Waldschadenserhebung zuständigen Ländern das Beratungsergebnis dieser Expertengruppe. Ob und ggf. welche Konsequenzen daraus für das weitere Verfahren bei der Waldschadenserhebung zu ziehen sind, ist vom Abschluß der Prüfung abhängig.

54. Abgeordneter
Kurt Palis
(SPD)
- Hält die Bundesregierung es weiterhin für vertretbar, einerseits die übertragene Federführung innerhalb der Europäischen Union und der zuständigen Arbeitsgruppe „Waldschaden“ der UN-Wirtschaftskommission für Europa (UN-ECE) für die Durchführung der europaweiten Waldschadenserhebung innezuhaben und andererseits durch widersprüchliche Verlautbarungen verschiedener Fachministerien die europaweite Waldschadenserhebung ernsthaft in Frage zu stellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter vom 7. November 1997

Deutschland hat seit Einrichtung des Internationalen Kooperationsprogrammes zur Erfassung und Überwachung der Auswirkungen der Luftverschmutzung auf Wälder (ICP Forests) der UN-Wirtschaftskommission für Europa (UN-ECE) 1984 den Vorsitz inne. Auch in diesem Gremium wird ständig über Fragen der Waldzustandsüberwachung beraten. Es ist nicht vorgesehen, den Vorsitz des ICP Forests abzugeben.

Innerhalb der Europäischen Union liegt der Vorsitz für die Durchführung der europaweiten Waldschadenserhebung bei der Europäischen Kommission.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

55. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Warum hat die berufliche Prüfung im Falle des Projektes „Gertrud-Teufel-Heim“ in Nagold durch die Oberfinanzdirektionen Stuttgart und Karlsruhe vom 20. März 1996 bis 4. Oktober 1996 gedauert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 12. November 1997**

In seiner Sitzung am 15. Mai 1996 stimmte der Ständige Ausschuß des Landes Baden-Württemberg dem Modellprojekt Gertrud-Teufel-Heim in Nagold einvernehmlich zu. Erst nachdem damit die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert worden war, bat das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) mit Schreiben vom 17. Mai 1996 die Oberfinanzdirektion (OFD) Karlsruhe, die erforderliche baufachliche Prüfung durchzuführen. Dies wurde der Stadt Nagold durch das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) mit Schreiben vom 3. Juni 1996 mitgeteilt.

In der Folge wurden die Antragsunterlagen durch den Zuwendungsempfänger nach und nach vervollständigt. Wegen der zeitweiligen Unvollständigkeit der Antragsunterlagen dauerte die baufachliche Prüfung bis Ende September 1996. Zur Vermeidung weiterer Verzögerungen verzichtete das BMBau auf die Vorlage der geprüften Antragsunterlagen und delegierte die abschließende Stellungnahme auf die OFD Karlsruhe.

Mit Schreiben vom 25. September 1996 legte das BMBau das Ergebnis der baufachlichen Prüfung vor, das der Stadt Nagold am 4. Oktober 1996 per Fax weitergeleitet wurde.

56. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung diese Verfahrensdauer, und was wird sie einleiten, um diese in ähnlichen Fällen künftig zu verkürzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 12. November 1997**

Aufgrund der Aufgabenvielfalt der OFD und der engen personellen Ausstattung ist bei baufachlichen Prüfungen von einer Bearbeitungszeit von vier bis sechs Monaten auszugehen. Dies betrifft nicht nur die baufachliche Prüfung im Rahmen des Modellprogramms zur Verbesserung der Situation Pflegebedürftiger, sondern alle vergleichbaren Baumaßnahmen von öffentlichen und privaten Trägern.

Die Bundesregierung wird künftig darauf hinwirken, daß alle Beteiligten in den Koordinierungsgesprächen genaue Zeitvorgaben für die baufachliche Prüfung festlegen, die in Abhängigkeit von Umfang und Schwierigkeit der Zuwendungsmaßnahme zu bemessen sind.

57. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß für ein Verbot von Werkverträgen mit osteuropäischen Subunternehmern die rechtliche Voraussetzung fehlt, und weshalb wurde von einer Kündigung der einschlägigen zwischenstaatlichen Vereinbarungen zum Ende dieses Jahres abgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 10. November 1997**

Bei den Werkvertragsarbeitnehmer-Vereinbarungen handelt es sich um völkerrechtlich verbindliche Abkommen, die Deutschland verpflichten, im Rahmen der vorgegebenen Kontingente Werkvertragsarbeitnehmer

zuzulassen. Diese Vereinbarungen enthalten Kündigungsklauseln, die eine Kündigung bis zum 30. Juni eines jeden Jahres ermöglichen, wobei die Kündigung jeweils mit Ablauf des 31. Dezember des Jahres wirksam wird.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Werkvertragsarbeitnehmer-Vereinbarungen eine wichtige Funktion bei der Integration der MOE-Länder in die Europäische Union erfüllen. Die Assoziationsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft sowie ihren Mitgliedstaaten und den MOE-Ländern heißen den Abschluß solcher Vereinbarungen ausdrücklich gut.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

58. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie hoch ist nach gegenwärtigem Planungsstand für die Beschaffung und Bewaffnung des EURO-FIGHTER die jeweilige Zulauftrate und der jeweilige jährliche Haushaltsmittelbedarf in den einzelnen Haushaltsjahren des Planungszeitraums unter Berücksichtigung der mit der Industrie verabredeten Preisgleitklausel?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 5. November 1997

Die gegenwärtige Beschaffungsplanung von 180 Flugzeugen des Waffensystems EUROFIGHTER sieht eine von 2002 bis 2014 schrittweise auf 15 Flugzeuge pro Jahr ansteigende Zulauftrate vor. Dies beruht auf international harmonisierten Produktionsraten.

Zum Preisstand 12/97 beträgt die Kostenobergrenze des Beschaffungsvorhabens 23 162 Mio. DM.

In der am 8. Oktober 1997 dem Verteidigungsausschuß zugeleiteten Beschaffungsvorlage ist der Mittelbedarf wie folgt bezeichnet (Mio. DM, Preisstand 12/97):

Gesamt	1998	1999	2000	2001	2002 ff.
23 162	847	1 183	1 350	1 578	18 204

Diese Aufteilung einschließlich der erforderlichen Verpflichtungsermächtigung soll in den Entwurf zum Haushalt 1998/31. Finanzplan bei Kapitel 14 19 Titel 554 05 aufgenommen werden.

Mit der Industrie abzuschließende Einzelverträge unterliegen der Preisgleitung. Dazu wurden Preisgleitformeln zur Berücksichtigung geänderter wirtschaftlicher Bedingungen während des Programmverlaufes vereinbart. Diese sind für Zelle, Triebwerk und Ausrüstung unterschiedlich und verwenden Indizes des Statistischen Bundesamtes für Material- und Lohnkosten. Die Formeln enthalten einen Fest-, Material- und Lohnanteil.

Die Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Materialbereich wird über Indizes der Erzeugerpreise erfaßt, die des Lohnbereiches über Indizes der Lohntarife für die Metallindustrie in Bayern, nicht jedoch der speziellen Tarife in der Luft- und Raumfahrtindustrie.

Nach Vorliegen der statistischen Daten für 1996 werden die vereinbarten Preise und die Kostenobergrenze mit den aktuellen Indizes eskaliert.

Als Bewaffnung für den EUROFIGHTER sind Flugkörper mittlerer und kurzer Reichweite vorgesehen. Diese werden entwickelt und für eine Beschaffung eingeplant. Hierzu verweise ich auf die Darstellung in der Berichterstattergruppe „Zukünftige Luftverteidigung“. Außerdem wird der EUROFIGHTER mit einer Bordkanone 27 mm bewaffnet sein, die aus Beständen der Luftwaffe beigestellt wird.

Mittel für die Entwicklung der zukünftigen Flugkörper kurzer und mittlerer Reichweite sind im Haushaltsentwurf 1998/31. Finanzplan bei Kapitel 1420 Titel 55111 wie folgt enthalten (Mio. DM, Preisstand 12/97):

Flugkörper	1998	1999	2000	2001	2002 ff.
kurze Reichweite	61	73	60	63	40
mittlere Reichweite	0	40	60	65	185

Falls beim Flugkörper mittlerer Reichweite die Voraussetzungen für einen früheren Entwicklungsbeginn vorliegen sollten, könnten durch Priorisierung Mittel auch bereits im nächsten Jahr zur Verfügung gestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

59. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)

Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem Beitrag der Zivildienstleistenden bei Dienststellen Freier Träger besonders in den neuen Ländern, z. B. Behindertenwerkstätten, unter dem Aspekt ihres sozialen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und pflegerischen Beitrages zu, und wie beurteilt sie vor dem Hintergrund ihrer Einschätzung die Befürchtung der Träger, daß der Bundeszuschuß für diese Zivildienststellen eingeschränkt werden bzw. wegfallen könnte mit den daraus resultierenden Konsequenzen für die Beschäftigung von Zivildienstleistenden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 12. November 1997

Die Wohlfahrtsverbände und andere gemeinnützige Organisationen sind seit Bestehen des Zivildienstes wichtige Partner des Bundes bei der Durchführung des Zivildienstes. Sie stellen den größten Teil der Zivildienstplätze. Der Einsatz von Zivildienstleistenden erleichtert den Verbänden und Organisationen die Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben und hat sich insgesamt bewährt.

Die Aufwandszuschüsse waren eine Fördermöglichkeit des Bundes, um eine ausreichende Zahl an Zivildienstplätzen sicherzustellen und auf diese Weise die Einberufung aller anerkannten Kriegsdienstverweigerer in den Dienst zu gewährleisten.

In den letzten Jahren wurden diese Zuschüsse nur noch in den neuen Bundesländern gezahlt, da die finanziellen Lasten, die mit dem Einsatz von Zivildienstleistenden verbunden sind, hier für die meisten Beschäftigungsstellen schwerer zu tragen waren als in den alten Bundesländern.

Nach mehrmaliger Verlängerung der Förderung und einer schrittweisen Reduzierung des Fördersatzes auf zuletzt 4,50 DM pro Tag werden Ende dieses Jahres die Zahlungen von Aufwandszuschüssen eingestellt. Die Beschäftigungsstellen müssen danach den Aufwand für die Verpflegung und die Arbeitskleidung der Zivildienstleistenden, der mit den Aufwandszuschüssen vermindert wurde, selbst erwirtschaften. Dies sieht das Zivildienstgesetz grundsätzlich als eigenen Beitrag der Beschäftigungsstellen zu den Kosten des Zivildienstes vor.

Die Erfahrungen aus der schrittweisen Reduzierung des Fördersatzes und aus der Einstellung der Förderung in den anderen Bundesländern lassen erwarten, daß sich fast alle Beschäftigungsstellen auf diese Situation einstellen können.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

60. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD) Wie begründet die Bundesregierung das Fehlen einer gesetzlichen Verpflichtung der Krankenkassen zur Übernahme der Kosten für eine Auswahluntersuchung eines möglichen Knochenmarkspenders?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. November 1997**

Wenn für einen Patienten ein geeigneter Knochenmarkspender benötigt wird, kann über das Zentrale Knochenmarkspender-Register Deutschland (ZKRD) bei rund 740 000 registrierten deutschen Spendern und ca. 4 Millionen Spendern im Ausland gesucht werden. Die Kosten für diese Suche einschließlich der im Rahmen dieser Suche erforderlichen Untersuchung werden von den Krankenkassen im Rahmen der Krankenbehandlung des Versicherten getragen. Innerhalb von durchschnittlich drei Monaten kann für 80% der Patienten auf diese Weise ein geeigneter Spender gefunden werden.

61. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD) Wie könnte eine mögliche Reihen-, bzw. Regeluntersuchung, z. B. von Neugeborenen, zur langfristigen Erstellung einer Spenderdatei für Knochenmarktransplantationen finanziert und damit den Krankenkassen als Pflichtmaßnahme auferlegt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. November 1997**

Eine Verpflichtung der Krankenkassen, durch Reihen- und Regeluntersuchungen z. B. von Neugeborenen eine Spenderdatei für Knochenmarktransplantationen aufzubauen und zu finanzieren, widerspricht dem jeder Organspende immanenten Prinzip der Freiwilligkeit einer Organspende.

Die Aufnahme in eine Spenderdatei kann nur aufgrund einer Einwilligung des Betroffenen erfolgen. Sie setzt eine umfassende Aufklärung über die mit der Aufnahme in eine Spenderdatei verbundenen Rechte und Pflichten voraus. Reihen- und Regeluntersuchungen sind daher zur Erstellung einer Spenderdatei ungeeignet.

62. Abgeordneter
Gerhard Scheu
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung angesichts der nunmehr zwingenden Beweise für „Human BSE“ (Nature vom 2. Oktober 1997, Vol. 389: S. 437, S. 448 und S. 498), der beim WHO-Treffen (World Health Organization) vom 24. bis 26. März 1997 in Genf („Consultation on Medicinal and other Products in Relation to Human and Animal TSEs“) präsentierten Ergebnisse der Experimente von Dr. P. Brown (NIH) an Mäusen sowie unter Berücksichtigung des Umstandes, daß im Vereinigten Königreich mit einer unerkennbaren, möglicherweise großen Zahl asymptomatischer Human-BSE-infizierter Blut-/Plasmaspender zu rechnen ist (Nature 382 [1996]: 779; General-Anzeiger vom 8. Oktober 1997, S. 37), die Verwendung von Wirkstoffen und Arzneimitteln, die aus dem Vereinigten Königreich stammendes Blut oder von dort stammende Blutzubereitungen sind oder enthalten, verbieten (§ 6 Abs. 1 AMG)?
63. Abgeordneter
Gerhard Scheu
(CDU/CSU)
- Wenn nein, aus welchen Gründen sieht die Bundesregierung eine unmittelbare oder mittelbare Gefährdung des Lebens von Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, die derartige Arzneimittelprodukte i. v. injiziert erhalten, für nicht gegeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 5. November 1997**

„Wirkstoffe oder Arzneimittel, die aus dem Vereinigten Königreich stammendes Blut oder von dort stammende Blutzubereitungen sind oder enthalten“, werden in der Bundesrepublik Deutschland nicht in den Verkehr gebracht. Hauptgrund dafür ist, daß entgegen dem in Deutschland festgelegten Standard in Großbritannien die Spender nicht auf ALT(= Alanin-Aminotransferase)-Aktivität untersucht werden.

Bei Blutplasmazubereitungen wird im Rahmen der staatlichen Chargenprüfung durch das Paul-Ehrlich-Institut überprüft, aus welchen Spendezentren die verwendeten Plasmen stammen. Dadurch ist jederzeit nachvollziehbar, daß kein Plasma aus Großbritannien in den in Deutschland zugelassenen Plasmaprodukten enthalten ist.

Blutzubereitungen zur Transfusion (Frischplasma, virusinaktiviertes Plasma zur Transfusion, Erythrozytenkonzentrate und Thrombocytenkonzentrate) stammen ausschließlich aus Vollblut- oder Apheresespenden aus deutschen Spendezentren. Diese Blutzubereitungen sind in Deutschland zulassungspflichtig, nicht aber in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Nicht zugelassene Blutzubereitungen der genannten Art aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union dürfen weder in den Verkehr gebracht noch angewendet werden.

Die dargestellte Situation verdeutlicht, daß es spezieller Anordnungen des Paul-Ehrlich-Instituts für Wirkstoffe aus Blut und Blutzubereitungen aus Großbritannien nicht bedarf.

64. Abgeordnete
Regina Schmidt-Zadel
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung neben den Psychiatrischen Krankenhäusern durch eine Novellierung des § 118 SGB V auch Psychiatrische Abteilungen eine Institutsambulanz erhalten sollten, wenn diese die Versorgungsverpflichtung für ein definiertes Gebiet übernommen haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 25. September 1997**

Grundsätzlich wird die ambulante ärztliche Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung durch niedergelassene Vertragsärzte sichergestellt. Daneben sind die Zulassungsausschüsse verpflichtet, psychiatrische Krankenhäuser zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung der Versicherten zu ermächtigen. Der Sinn dieser Ermächtigungsverpflichtung besteht darin, die psychiatrische Versorgung insgesamt zu verbessern und die mit der Psychiatrieenquête angestrebte Enthospitalisierung zu fördern. Des weiteren hat der Gesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, Allgemeinkrankenhäuser bei Bedarf zur Teilnahme an der ambulanten psychiatrischen Versorgung zu ermächtigen. Diese Ermächtigung ist zu erteilen, soweit und solange eine ausreichende ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung ohne die besonderen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden des Krankenhauses nicht sichergestellt ist.

Die Bundesregierung hält die gesetzlichen Regelungen für eine ausreichende Grundlage, um die psychiatrische Versorgung der Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung zu gewährleisten.

Eine darüber hinausgehende gesetzliche Ermächtigung von Allgemeinkrankenhäusern ohne Bedarfsprüfung hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund, daß Vertragsärzte nur im Rahmen der Bedarfsplanung zugelassen werden können, nicht für gerechtfertigt.

65. Abgeordneter
Matthias Weisheit
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den nach der Fütterung von Kühen mit herbizidresistenter Soja (Roundup-Ready) aufgetretenen höheren Fettgehalt der Milch, und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über dieses Phänomen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. November 1997**

Das in Deutschland für die Genehmigung zuständige Robert Koch-Institut hat hierzu folgendes festgestellt:

Monsanto hatte Fütterungsstudien u. a. mit einer Gruppe von 36 Milchkühen durchgeführt. Diese Kühe wurden mit gentechnisch veränderten und – als Kontrolle – mit herkömmlichen Sojabohnen gefüttert. Die Kühe der Kontrollgruppe hatten geringfügig weniger Futter aufgenommen und gaben geringfügig weniger Milch mit etwas weniger Fett in der Milch. Mit gentechnisch veränderten Sojabohnen gefütterte Kühe haben etwas mehr Futter aufgenommen und in Folge etwas mehr Milch gegeben. Aus der Milchmenge und dem tatsächlichen Fettgehalt in der Milch wurde der sog. 3,5%-Fett-korrigierte Milchwert als Produkt rechnerisch ermittelt. Für beide Faktoren – Milchmenge und Milchfettgehalt – liegen die ermittelten Werte im Rahmen üblicher Schwankungen bei derartigen Milchviehversuchen und sind statistisch nicht signifikant. Sie stehen in keinem erkennbaren Zusammenhang mit der gentechnischen Veränderung der Sojabohne. Es besteht daher kein Anlaß, von der vorgenommenen Risikobewertung abzuweichen.

66. Abgeordneter
Matthias Weisheit
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Roundup-Ready-Soja – deren gentechnische Veränderung einzig auf die Herbizidresistenz zielte – mit dem o. g. unbeabsichtigten Nebeneffekt nicht mehr das Kriterium der „substantziellen Äquivalenz“ erfüllt und damit seitens des Robert-Koch-Institutes zumindest weitere Untersuchungen veranlaßt werden sollten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. November 1997**

Das Kriterium der „substantziellen Äquivalenz“ ist nicht relevant für die Beurteilung von Produkten auf der Grundlage der Richtlinie 90/220/EWG. Prüfkriterien sind der Schutz von Mensch und Umwelt. Aufgrund der durchgeführten Bewertung kann festgestellt werden, daß die in Rede stehenden Sojabohnen gesundheitlich unbedenklich sind, sowohl hinsichtlich ihrer Verwendung als Futtermittel als auch als Lebensmittel. Es besteht kein Anlaß, von der ursprünglichen Risikobewertung und der Zustimmung zum Inverkehrbringen abzuweichen.

67. Abgeordneter
Wolfgang Zöllner
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß ohne die Vorlage von Ergebnissen aus klinischen Studien Anträge auf Verlängerung der Zulassung Clotrimazol-haltiger Kombinationspackungen gemäß § 31 Abs. 3 des Arzneimittelgesetzes (AMG), die mittels Änderungsanzeige gemäß § 29 Abs. 2 a AMG als neue Packungsgröße vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte akzeptiert wurden, versagt werden sollen, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergrei-

fen, um dem durch das Verschreiben der wesentlich teureren Einzelpackungen bedingten Anstieg der jährlichen Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung von ca. 5 Mio. DM zu begegnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. November 1997**

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) stuft eine Kombinationspackung, die sich aus Einzelpräparaten mit verschiedenen Darreichungsformen zusammensetzt – auch wenn diese zugelassen sind – als neues (einheitliches) Fertigarzneimittel ein, das der Zulassungspflicht nach § 21 Abs. 1 des Arzneimittelgesetzes unterliegt. Eine kombinierte Anwendung mehrerer Darreichungsformen stellt ein Therapiekonzept mit einer (neuen) Nutzen-Risiko-Relation dar, die sich nicht aus der Nutzen-Risiko-Relation der jeweiligen Einzelarzneimittel extrapolieren läßt. Aus Gründen der Arzneimittelsicherheit fordert das BfArM daher Daten zur Wirksamkeit und Verträglichkeit der Kombinationstherapie, d. h. die Vorlage einer klinischen Studie, bei der eine kombinierte Anwendung von Vaginaltabletten und einer Creme hinsichtlich Wirksamkeit und Verträglichkeit gemeinsam geprüft wurden.

Das Bundesinstitut entspricht dabei der Empfehlung 83/371/EWG vom 28. Oktober 1983 (ABl. EG Nr. L 332/11), die vorsieht, daß die Grundsätze für fixe Arzneimittelkombinationen auch für die Beurteilung von Präparaten gelten, die verschiedene Arzneimittel in Kombinationspackungen enthalten, die gleichzeitig oder nacheinander verabreicht werden sollen.

Bei dem Neuzulassungsantrag kann aber vor allem zur Toxikologie sowie zur pharmazeutischen Qualität auf die Unterlagen der bereits vorliegenden Einzelzulassungen Bezug genommen werden.

Der Antrag soll so bearbeitet werden, daß der Versagungsbescheid und der Neuzulassungsbescheid zeitgleich ergehen.

Dieses Vorgehen ist nach Angaben des BfArM mit dem Verband Aktiver Pharmaunternehmen (VAP) einvernehmlich erörtert worden.

Clotrimazol-haltige Kombinationspackungen können unter Erfüllung der o. a. Auflagen im Prinzip weiterhin in den Verkehr gebracht werden. Die Befürchtung, daß diese Packungen künftig dem Verbraucher nicht mehr zur Verfügung stehen und durch das Verschreiben der teureren Einzelpackung ein Anstieg der Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen resultieren könnte, wird von der Bundesregierung nicht geteilt. Daher sieht die Bundesregierung im konkreten Fall zunächst keinen Handlungsbedarf.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

68. Abgeordneter
**Wolfgang
Behrendt**
(SPD)

Wann und in welcher Form ist ein Einvernehmen mit dem Senat von Berlin über die Einzelheiten des Ausbaus der Schleuse in Berlin-Spandau herbeigeführt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 12. November 1997**

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie hat mit Schreiben vom 16. September 1997 für das Land Berlin das Einvernehmen zum Neubau der Schleuse Spandau erteilt. Das Einvernehmensschreiben enthielt Bedingungen und Auflagen, die allerdings in einer vorangegangenen Verhandlung zwischen dem Land Berlin und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes abgestimmt worden waren.

69. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD) Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß vom Bund Mittel für die Lärmsanierung bestehender Straßen bereitgestellt werden, ein vergleichbarer Titel für Lärmschutzmaßnahmen bei Schienenwegen jedoch fehlt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 7. November 1997**

Lärmschutzmaßnahmen werden entsprechend den §§ 41 bis 43 und 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und der Verkehrslärmschutzverordnung durchgeführt; diese gesetzlichen Vorschriften beziehen sich auf den Bau neuer und die wesentliche Änderung vorhandener Verkehrswege.

Die Lärmvorsorge wurde mit Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes am 1. April 1974 gesetzlich geregelt. Im Zeitraum davor – insbesondere in den 60er und zu Beginn der 70er Jahre – wurden jedoch schon viele Fernstraßen neu gebaut, als noch keine gesetzliche Anspruchsgrundlage für Lärmschutz vorhanden war. Seit 1978 können daher aufgrund haushaltsrechtlicher Regelung Lärmsanierungsmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen durchgeführt werden. Damit wird zumindest für die Fernstraßen des Bundes das am 1. April 1974 mit dem Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes ausgelöste Stichtagsproblem gemildert.

Es war für die Bundesregierung in den zurückliegenden Jahren nicht möglich, einen vergleichbaren Haushaltstitel auch für die Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen in ihren Entwurf für den Bundeshaushalt aufzunehmen.

70. Abgeordneter **Peter Conradi** (SPD) Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Deutsche Bahn AG für das Haushaltsjahr 1995 Zuschüsse des Bundes für den Neu- und Ausbau von Schienenstrecken in Höhe von fast 1 Mrd. DM zurückzahlen muß?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 12. November 1997**

Mit Inkrafttreten der Bahnreform im Jahr 1994 ist ein neues Finanzierungsverfahren für den Verkehrsträger Schiene eingeführt worden, auf das sich die Deutsche Bahn AG inhaltlich und organisatorisch – wie alle anderen Beteiligten auch – erst einstellen mußte. Zudem sind die Grundsätze darüber, welche Schienenwegeinvestitionen mit Bundesmitteln

finanziert werden können, erst in den Jahren 1994 und 1995 entwickelt worden. Insofern überrascht es nicht, daß im Rahmen der späteren Verwendungsprüfungen Rückforderungen gegen die Deutsche Bahn AG geltend gemacht wurden. Im übrigen muß aber davon ausgegangen werden, daß die Deutsche Bahn AG aufgrund der bestehenden Unschärfen zu ihren Lasten ebenso Maßnahmen mit ihren Eigenmitteln finanziert hat, für die Bundesmittel hätten eingesetzt werden können.

Durch Aufbau entsprechender Controlling-Einheiten hat sich die Deutsche Bahn AG darum bemüht, die nunmehr geltenden Finanzierungsregelungen unternehmensintern durchzusetzen und zu kontrollieren.

71. Abgeordneter
Peter Conradi
(SPD)
- Trifft es zu, daß bei den Förderanträgen der Deutschen Bahn AG für neue Schienenstrecken überwiegend Nachweise über die Auswahl der wirtschaftlich vorteilhaftesten Lösungen fehlten und in der Regel keine Wirtschaftlichkeitsrechnungen beigelegt sind, und wenn ja, wie erklärt die Bundesregierung diesen Sachverhalt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 12. November 1997

Bereits frühzeitig im Rahmen der Ausführungsplanungen für Aus- und Neubauvorhaben erfolgt eine sehr intensive Planungsbegleitung durch das Eisenbahn-Bundesamt. Dadurch ist sichergestellt, daß in Abstimmung zwischen dem Eisenbahn-Bundesamt und der Deutschen Bahn AG bei der Ausführung die wirtschaftlichste Variante, die dem Neu- oder Ausbauziel entspricht, gewählt wird.

72. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(PDS)
- Wie ist der Stand der Planungen für die Bundesstraße B 273 im Bereich der geplanten Ortsumfahrung Golm, und wann ist mit einer Realisierung der Planung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 12. November 1997

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Raum Potsdam soll abweichend von den Festlegungen im Bedarfsplan nach Auffassung der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg eine neue Netzkonzeption für die Bundesstraßen 1, 2 und 273 entwickelt werden, womit möglicherweise auch eine Ortsumgehung der Gemeinde Golm verbunden ist.

Die dazu notwendigen Untersuchungen laufen. Die Ergebnisse werden – soweit sie zu einem schlüssigen neuen Konzept führen – bei einer erneuten Fortschreibung des Bedarfsplans in die Bewertung eingehen. Davon ausgehend sind Angaben über Realisierungszeiträume jetzt nicht möglich.

73. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Welche Relevanz haben die bereits vorliegenden Konzepte für Güterverkehrszentren und Terminalanlagen des Bundesverbandes öffentlicher Binnenhäfen und des Europäischen Verbandes der Binnenhäfen bei der Erstellung eines gemeinsamen, alle Verkehrsträger adäquat einbeziehenden Masterplans für die Planungen der Bundesregierung hinsichtlich der Förderung des multimodalen Verkehrs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 10. November 1997**

Auf der Grundlage des Einzelplans 12 des Bundeshaushalts 1998 ist auch die Förderung von KV-Terminals in Binnenhäfen möglich. Voraussetzung der Förderung ist ein Terminalkonzept für die Binnenwasserstraßen, das vor dem Hintergrund der künftigen Entwicklung des KV auf den Wasserstraßen förderungswürdige Standorte und Prioritäten ausweist. Bei der Erstellung dieses Konzepts werden die Pläne des Bundesverbandes öffentlicher Binnenhäfen und des Europäischen Verbandes der Binnenhäfen als wichtiges Material zu berücksichtigen sein.

74. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß die bisher vorliegenden Konzepte für Güterverkehrszentren und Terminalanlagen für die Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße in absehbarer Zeit miteinander abgestimmt und in Einklang gebracht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 10. November 1997**

Die Bundesregierung wird das gegenwärtig in Vorbereitung befindliche Terminalkonzept für die Binnenwasserstraßen mit dem bereits vorhandenen Terminalprogramm Schiene/Straße abstimmen. Angestrebt wird von der Bundesregierung ein integriertes Terminalkonzept für alle Verkehrsträger.

75. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die „Schlußfolgerungen zu den Steuernachlässen“ im Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaft an den Rat „über die Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im Kombinierten Verkehr zwischen Mitgliedstaaten in den Jahren 1993 bis 1995“ (Brüssel, den 18. Juli 1997, Kom [97] 372 endg.), in denen darauf hingewiesen wird, daß Steuervorschriften in den meisten Mitgliedstaaten lediglich im Schienenverkehr angewandt werden, aber erkannt werden sollte, „daß auch der Binnenschiffahrtsverkehr und Kurzstreckenseeverkehr umfassende Kombinierte Verkehre zu einem auf Dauer tragbaren Verkehr beitragen können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 10. November 1997**

Ein wesentliches verkehrspolitisches Ziel ist die umweltgerechte Abwicklung des Verkehrs durch Vernetzung und Zusammenarbeit der Verkehrsträger. Dabei leistet der Kombinierte Verkehr einen wichtigen Beitrag, wobei die Bundesregierung den Kombinierten Verkehr sowohl in der Verbindung Schiene/Straße, als auch Binnenwasserstraße/Straße (oder Schiene) und die Küstenschifffahrt im Rahmen von Road to Sea-Konzepten sieht.

Die Aussage der Kommission, daß die Steuernachlässe der meisten Mitgliedstaaten lediglich auf den Schienenverkehr, und hier vor allem auf die Rollende Landstraße beschränkt werden, trifft für die Bundesrepublik Deutschland nicht zu. Die in der Richtlinie 92/106/EWG vorgesehenen Möglichkeiten sind durch § 3 Nr. 9 und § 4 KraftStG vollständig ausgeschöpft. Danach sind Fahrzeuge, die ausschließlich im Vor- und Nachlauf zum KV (Schiene/Straße; Binnenschiff/Straße; Seeschiff/Straße) eingesetzt werden, unter den dort angegebenen Bedingungen von der Kraftfahrzeugsteuer befreit. Lediglich die Erstattungsregelung nach § 4 KraftStG bezieht sich auf den Huckepackverkehr (Rollende Landstraße; Sattelanhänger). Dies ist auf eine entsprechende Formulierung in der Richtlinie 92/106/EWG zurückzuführen.

76. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die Beleuchtungs- und Kennzeichnungsvorschriften für landwirtschaftliche Zugmaschinen entsprechend der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) für ausreichend im Hinblick darauf, daß beispielsweise im Kreis Kleve von Ende September bis Mitte Oktober 1997 drei junge Menschen bei schlechter Sicht seitlich auf eine landwirtschaftliche Zugmaschine aufgeprallt und dabei tödlich verunglückt sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 7. November 1997**

Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen müssen hinsichtlich ihrer Beleuchtungs- und Lichtsignaleinrichtungen ebenso wie alle anderen Fahrzeuge, den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. den EG-Richtlinien entsprechen. Da dies im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens nachzuweisen ist, kann im allgemeinen von einer ausreichenden Ausrüstung ausgegangen werden.

Dennoch wird die Bundesregierung mit den Bundesländern in den gemeinsamen Ausschüssen über Verbesserungsmöglichkeiten beraten. Darin eingeschlossen ist auch die bisher nach § 53 Abs. 10 StVZO fakultative Zulassung von retroreflektierenden Tafeln nach den ECE-Regelungen Nr. 69 (Kennzeichnung langsamer Fahrzeuge) und Nr. 70 (Kennzeichnung langer und schwerer Fahrzeuge) in eine obligatorische Ausrüstung umzuwandeln. Dies bedarf dann allerdings einer Notifizierung in Brüssel.

77. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)
- Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, auf europäischer Ebene für eine Änderung dieser Vorschriften einzutreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 7. November 1997**

Die Bundesregierung hatte bei der EU-Kommission bereits mehrfach angeregt, auch die entsprechenden EG-Richtlinien für land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen dem Stand der Technik entsprechend anzupassen.

Nachdem die Kommission die Rahmenrichtlinie 70/156/EWG für eine Typgenehmigung von Fahrzeugen der Klasse M₁ (Pkw) angeglichen hat, sind als nächstes Fahrzeuge der Klassen N (Nutzfahrzeuge) und M₂/M₃ (Busse) vorgesehen.

Eine Anpassung der Richtlinien für land- oder forstwirtschaftliche Fahrzeuge ist z. Z. nicht abzusehen.

78. Abgeordnete
**Michaele
Hustedt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind bei einem angenommenen Verkehrsaufkommen von 30 000 bis 35 000 Kfz pro Tag auf dem geplanten Verbindungsstück der BAB A1 zwischen Blankenheim/Eifel und der „Moselautobahn“, mit einem angenommenen Lkw-Anteil von 25% tagsüber und 45% nachts sowie einer angenommenen Höchstgeschwindigkeit von 130 Stundenkilometer für Pkw und 80 Stundenkilometer für Lkw, die Lärmemissionen tagsüber sowie nachts in einer Entfernung von 200 Meter, 500 Meter und 1 000 Meter bei Gleichlage, Dammlage und Einschnitt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 13. November 1997**

Die Frage kann nur überschlägig beantwortet werden, da der Bundesregierung keine Angaben über Steigungen, die Art der Fahrbahnoberfläche und die Höhe von Emissionsort und Immissionsort vorliegen. Die folgenden Immissionswerte gelten für eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 32 500 Kfz, geländegleiche Lage, eine Fahrbahnoberfläche mit Korrekturwert $D_{\text{StrO}} = -2 \text{ dB(A)}$ und ebenen Verlauf der Autobahn.

Entfernung BAB – Immissionsort in m	Immissionspegel in dB(A)	
	tags	nachts
200	61	56
500	54	49
1 000	48	43

79. Abgeordnete
**Michaele
Hustedt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind unter den in Frage 78 genannten Bedingungen die Abgas- und staubförmigen Emissionen bei Kohlenmonoxid, den Kohlenwasserstoffen, Stickoxiden, bei Benzol, Schwefeldioxid, Blei und von Rußpartikeln in einer Entfernung von der BAB von 50 Metern, 100 Metern und 200 Metern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 13. November 1997**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

80. Abgeordneter
**Lothar
Ibrügger**
(SPD)
- Mit welchem Personalbestand werden gegenwärtig Aufgaben der Flugsicherung in der Kontrollzentrale Maastricht durch EUROCONTROL wahrgenommen, und gibt es Unterschiede im Status der Mitarbeiter als Angehörige von EUROCONTROL oder als Entsandte nationaler Behörden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 13. November 1997**

Der Personalbestand von EUROCONTROL in der Kontrollzentrale Maastricht umfaßt derzeit 576 Bedienstete. Sie sind von EUROCONTROL unmittelbar oder als entsandte Bedienstete der nationalen Flugsicherungsorganisationen eingestellt worden und unterliegen in beiden Fällen unterschiedslos den „Allgemeinen Beschäftigungsbedingungen für die Bediensteten der EUROCONTROL-Zentrale Maastricht“.

81. Abgeordneter
**Lothar
Ibrügger**
(SPD)
- Welche Versorgungsanwartschaften für die Alterssicherung der Mitarbeiter sind bisher aufgelaufen, und wie wird deren Finanzierung sichergestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert
vom 13. November 1997**

Die Versorgungsleistungen für die Altersversorgung aller EUROCONTROL-Bediensteten werden in Anlehnung an das Versorgungssystem der Europäischen Gemeinschaften aus dem Haushalt der Agentur bezahlt, der neben den Einnahmen der Agentur im wesentlichen über Beitragszahlungen aller (derzeit 26) Mitgliedstaaten nach dem vereinbarten Beitragsschlüssel finanziert wird (Haushaltssystem). Die Bediensteten tragen zu einem Drittel zur Finanzierung des Versorgungssystems mit einem Beitrag von 8,25% ihres Grundgehalts bei, der als Einnahme im „26-Staaten-Haushalt“ verbucht wird; die Organisation EUROCONTROL soll zu zwei Dritteln zu den Kosten des Versorgungssystems beitragen (Arbeitgeberanteil).

Im Falle der Bediensteten der EUROCONTROL-Zentrale Maastricht, die Flugsicherungsdienste nur für den Luftraum von Benelux und Deutschland vorhält, zahlen die vier Staaten als Arbeitgeberanteil monatlich einen Betrag in Höhe von 16,5% des Grundgehalts der Maastricht-Bediensteten in den „26-Staaten-Haushalt“ ein. Diesen Arbeitgeberanteil finanzieren die vier Staaten entsprechend dem Beitragsschlüssel, der für die Finanzierung der EUROCONTROL-Zentrale Maastricht Anwendung findet (1997: Deutschland: 37,6%; Benelux: 43,2%; Niederlande: 19,2%).

Die künftige Entwicklung der Versorgungsleistungen für das EUROCONTROL-Personal ist in einer versicherungsmathematischen Studie bisher nur für das gesamte Personal der Agentur EUROCONTROL's, nicht unterschieden nach Bediensteten der EUROCONTROL-Zentrale Maastricht

und übrigen Bediensteten berechnet worden. Danach sind die Einnahmen aus den jährlichen Beiträgen zu den Versorgungsleistungen (8,25% Arbeitnehmeranteil, 16,5% Arbeitgeberanteil vom Grundgehalt) bis 1998 höher, ab 2000 niedriger als die Ausgaben. Berücksichtigt man die bis 1998 bestehende Überdeckung, indem man sie als Einnahmen eines fiktiven Pensionsfonds betrachtet, würde dieses „fiktive“ Fondsvermögen zur Deckung der Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben 2011 aufgezehrt sein, d. h. ohne Veränderungen trägt sich von dem Zeitpunkt an das Versorgungssystem nicht mehr zu 100%.

EUROCONTROL hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die Vorschläge für Maßnahmen erarbeiten soll, welche die Funktionsfähigkeit des Versorgungssystems sicherstellen sollen. Der Bericht wird zum Sommer nächsten Jahres erwartet.

82. Abgeordneter
**Lothar
Ibrügger**
(SPD)
- Wie hoch ist der deutsche Anteil an den Kosten der Altersversorgung, und gibt es Rücklagen zur Abgeltung der Altersversorgungsansprüche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 13. November 1997

EUROCONTROL hat keine Rücklagen zur Abgeltung der Altersversorgungsansprüche gebildet, sondern vielmehr die Einnahmen aus den Beiträgen des gesamten Personals und der vier Staaten (für Maastricht) zur Reduzierung der Mitgliedsbeiträge der 26 Staaten verwendet.

Der Beitrag Deutschlands zum „26-Staaten-Haushalt“ beträgt derzeit 18,9%. Im Bundeshaushalt stehen dem entsprechende Einnahmen aus dem Flugsicherungsgebührensysteem gegenüber, das eine 100%ige Kostendeckung aller Ausgaben der Flugsicherung (einschließlich Repräsentationskosten wie Reisen usw.) zuläßt.

83. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Wann ist nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Elektrifizierung der Schienenstrecke München – Landshut – Regensburg – Hof sowie ihre direkte Anbindung an den Flughafen München II zu rechnen, und wie finanziert sie insoweit Investitionsmaßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 12. November 1997

Die Elektrifizierung des Streckenabschnittes Hof – Marktredwitz ist Bestandteil des Vorhabens des Bundesverkehrswegeplanes „Ausbau-strecke Karlsruhe – Stuttgart – Nürnberg – Leipzig/Dresden“. Allerdings ist die Elektrifizierung erst in einer späteren Baustufe vorgesehen. Der anschließende Streckenabschnitt Marktredwitz – München ist im Rahmen der Arbeiten zum Bundesverkehrswegeplan 1992 untersucht worden. Dabei stellte sich heraus, daß die Strecke für das zu erwartende Aufkommen noch über ausreichende Kapazitäten verfügt und damit ein Ausbau und eine Elektrifizierung des Abschnitts Marktredwitz – Regensburg für den Betrachtungszeitraum nicht erforderlich ist. Der Streckenabschnitt München – Landshut – Regensburg ist im übrigen bereits elektrifiziert.

Abgesehen von der bereits im Bau befindlichen S-Bahn-Spange bei Neufahrn ist auch eine Anbindung des Franz-Josef-Strauß-Flughafens an die Strecke München – Landshut – Regensburg wirtschaftlich nicht zu vertreten. Dies würde zur Aufnahme des Nah- und Fernverkehrs von und nach Norden zusätzlich eine Verbindung bei Marzling erfordern.

Die Finanzierung von Investitionen in die Schienenwege, zu denen auch Elektrifizierungsmaßnahmen gehören, regelt sich nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz. Gemäß § 9 Bundesschienenwegeausbaugesetz sind Vereinbarungen zwischen den Eisenbahnen des Bundes, hier der Deutschen Bahn AG, und denjenigen Gebietskörperschaften, die den Bau oder Ausbau ganz oder teilweise finanzieren, hier dem Bund, abzuschließen. Voraussetzungen hierfür sind der Nachweis des Bedarfes und der Wirtschaftlichkeit der betreffenden Investitionen. Das Antragsrecht für den Abschluß solcher Vereinbarungen liegt bei den Eisenbahnen des Bundes.

84. Abgeordnete
**Karin
Rehbock-Zureich**
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, den beamteten Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Hans Jochen Henke, in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, falls er – wie bereits in mehreren Pressemitteilungen angekündigt – am 29. November 1997 von den örtlichen CDU-Parteigremien zum CDU-Bundestagskandidaten für den Wahlkreis 162 (Stuttgart I) gewählt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 10. November 1997

Nein. Staatssekretär Hans Jochen Henke hat wie jeder andere Bundesbürger das Recht, sich als Kandidat für die Bundestagswahl zu bewerben.

Er wird die mit seinem Amt als Staatssekretär verbundenen Pflichten uneingeschränkt erfüllen.

85. Abgeordnete
**Karin
Rehbock-Zureich**
(SPD)
- Wenn nein: Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß Staatssekretär Hans Jochen Henke auch während der Dauer des Bundestagswahlkampfes zum einen seiner Pflicht zur unparteiischen Amtsführung als Beamter uneingeschränkt entspricht und zum anderen den aktuell hohen zeitlichen Anforderungen seines Amtes, die sich insbesondere aus den im Aufsichtsrat der Deutschen Bahn AG zu treffenden weitreichenden Entscheidungen zur nächsten Stufe der Bahnreform sowie der von ihm zu verantwortenden Organisationsreform des Bundesministeriums für Verkehr ergeben, gerecht wird und damit seine Dienstplichten erfüllt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 10. November 1997

Auf die Antwort zu Frage 84 wird verwiesen.

86. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)
- Welche Ergebnisse hat die nach § 6 des Regionalisierungsgesetzes bis zum 31. Dezember 1997 durchzuführende Revision der Regionalisierungsmittel für den Zeitraum 1998 bis 2001 in bezug auf den Bedarf an Betriebskostenzuschüssen ergeben (bitte im einzelnen ausführen), und wie erklärt die Bundesregierung, – vorausgesetzt den Fall, daß die Revision einen erhöhten Bedarf aufgrund der Zunahme der Leistungen für den Öffentlichen-Personen-Nahverkehr, insbesondere durch bereits vollzogene Lückenschlüsse im Großraum Berlin, ergeben hat –, daß die Zuwendungen für Berlin im Haushalt 1998 im Vergleich zum Bundesprogramm 1995 bis 1999 für die Vorhaben des Öffentlichen-Personen-Nahverkehrs nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes gekürzt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch vom 10. November 1997

Gemäß § 6 Regionalisierungsgesetz (RegG) wird zum 31. Dezember 1997 einmalig geprüft, ob ein Betrag von 7,9 Mrd. DM ausreicht, um von 1998 bis 2001 Verkehrsleistungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in gleichem Umfang vereinbaren zu können, wie sie nach dem Fahrplan 1993/94 erbracht worden sind. Dabei werden eingetretene oder geplante Angebotsverbesserungen nicht berücksichtigt. Im Benehmen mit den Ländern beauftragte der Bund eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der für die Prüfung erforderlichen Untersuchung der Kosten- und Ertragslage im SPNV. Die Gutachter übermittelten folgenden Bedarf an Betriebskostenzuschüssen:

– Mio. DM –	1998	1999	2000	2001
Für Verkehrsleistungen des Fahrplans 1993/94 (§ 8 Abs. 1)	7 866	7 695	7 522	7 387

Zwischen den Regelungen des RegG und des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) besteht kein Zusammenhang. Änderungen in den Mittelzuweisungen des RegG können keine Auswirkungen auf die Förderprogramme gemäß § 6 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 des GVFG begründen.

87. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)
- Womit begründet die Bundesregierung, daß der Verteilungsschlüssel 1998 für Vorhaben des Öffentlichen-Personen-Nahverkehrs nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes im Bundesprogramm 1995 bis 1999 noch bei 17,27% der Mittel, im Bundesprogramm 1997 bis 2001 aber nur noch bei 16,29% der Mittel liegt, obwohl Berlin aufgrund der besonderen Situation nach der Teilung Deutschlands und der damit verbundenen Vielzahl an unterbrochenen und nun wieder herzustellenden Verbindungen einen, im Vergleich zu den anderen Bundesländern, erhöhten Finanzbedarf hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 10. November 1997**

Im GVFG ist kein Schlüssel für die Verteilung der Mittel auf die Länder im Bundesprogramm gemäß § 6 Abs. 1 festgelegt. Das Bundesprogramm wird für einen Fünfjahreszeitraum aufgrund der Anmeldungen der Länder und im Benehmen mit ihnen vom Bundesministerium für Verkehr jährlich fortgeschrieben. Entsprechend dem begründeten, von allen Ländern geltend gemachten langfristigen Bedarf können sich die Anteile der Länder dabei verändern.

88. Abgeordneter
**Siegfried
Scheffler**
(SPD)
- Inwieweit wirken sich nach Ansicht der Bundesregierung die vom Bund nicht geleisteten Zahlungen für die Defizite, die sich aus den vollzogenen Lückenschlüssen in Berlin ergeben, auf die Verwaltung der Mittel des Regionalisierungsmittelhaushaltes des Landes dahin gehend aus, daß sie für die Tilgung von Schulden an Anbieter des Öffentlichen-Personen-Nahverkehrs verwendet werden, und inwieweit sieht der Bund zukünftig, aus dieser Situation resultierend, Investitionsvorhaben in den Schienenpersonennahverkehr bzw. die Erhaltung des gegenwärtigen Angebotes für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr, für den die Mittel des Regionalisierungshaushaltes ursprünglich gedacht sind, als gefährdet an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 10. November 1997**

Die Länder erhalten für die Übernahme der Verantwortung für den SPNV nach dem RegG einen durch Artikel 106 a GG gesicherten, für den ÖPNV bestimmten Betrag aus der Mineralölsteuer. Die Bewirtschaftung dieser Mittel ist allein Aufgabe der Länder. Der Bund kann hierzu keine Stellungnahme abgeben.

Bei der Prüfung gemäß § 6 RegG wurden in Berlin und Brandenburg die Verkehrsleistungen von 1993/94 ergänzt, soweit in diesen Ländern nach dem 1. Januar 1994 Verkehrsleistungen auf Strecken erbracht werden, die wegen der besonderen Lage Berlins sowie durch die Teilung von 1961 für den SPNV unterbrochen waren (§ 6 Abs. 2 RegG).

89. Abgeordneter
**Siegfried
Scheffler**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung grundsätzlich der Auffassung zustimmen, daß eine Ausweitung der Leistungen des Öffentlichen-Personen-Nahverkehrs in Berlin nicht zuletzt aufgrund des bevorstehenden Umzugs der Regierung nach Berlin erforderlich ist, und wenn ja, welche zusätzlichen finanziellen Hilfen sind für das Land Berlin geplant, um vor dem Hintergrund, daß jeder vollzogene Lückenschluß in Berlin den Finanzhaushalt des Landes zusätzlich belastet, sicherzustellen, daß auf den wiederhergestellten und wiederherzustellenden Lückenschlüssen auch tatsächlich ein effektiver und attraktiver Verkehr stattfindet, dieser also nicht aufgrund fehlender Mittel gar nicht erst zustande kommt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 10. November 1997**

Nein, es besteht kein Zusammenhang zwischen der Regionalisierung und dem Regierungsumzug nach Berlin. Auf die Antwort zu Frage 88 wird verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

90. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Grad und Ursache der Versauerung (pH-Wertsenkung) des Großen Arbersees, des Kleinen Arbersees und des Rachelsees, die in einer Buchveröffentlichung von Cletus Weilner (Die Eiszeitseen des Bayerischen Waldes) wissenschaftlich erforscht wurde, und wie wird der zunehmenden Versauerung der Gewässer national und international entgegengetreten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 6. November 1997**

Die Versauerung der Seen des Bayerischen Waldes ist im wesentlichen das Ergebnis des Säureeintrags aus der Luft in Zusammenhang mit einer geringen natürlichen Pufferkapazität des Seenwassers, die vom Calciumcarbonatgehalt des Wassers abhängt. Aus diesem Grund sind die Seen in kalkarmen Gebieten, wie im Bayerischen Wald, dem Schwarzwald, dem Erzgebirge, oder auch viele der skandinavischen Seen besonders versauerungsgefährdet.

Zur Versauerung tragen vor allem Schwefelsäure, aber auch Salpetersäure sowie Ammoniak bei. Schwefelsäure und Salpetersäure entstehen in der Luft durch die Verbindung von Wasser mit SO_2 und NO_x , die aus der Verfeuerung fossiler Brennstoffe stammen, Ammoniak entstammt der Tiergülle.

Um der Versauerung der Seen entgegenzuwirken ist es deshalb erforderlich, vorrangig Maßnahmen zur Verminderung der Luftverunreinigung zu ergreifen, zumal die schädigenden Auswirkungen der Luftschadstoffe nicht auf einzelne Bereiche, z. B. Gewässer, begrenzt sind, sondern in mehr oder weniger großen Räumen den gesamten Naturhaushalt treffen.

Wichtigste Rechtsgrundlage für Maßnahmen zur Luftreinhaltung ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz von 1974 mit folgenden wesentlichen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften: Großfeuerungsanlagenverordnung, Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft, Verordnung über Kleinfeuerungsanlagen, Einführung des geregelten Drei-Wege-Katalysators und Förderung der Nachrüstung, Verordnung über die Festlegung von Konzentrationswerten. Eine Verringerung der Ammoniak-Emission soll durch die Düngeverordnung des Düngemittelgesetzes, die seit Januar 1996 in Kraft ist, erreicht werden.

Im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) wurden internationale Vereinbarungen zur Verminderung von Emissionen erarbeitet. Auf die Unterzeichnung der Konvention über den weiträumigen, grenzüberschreitenden Transport von Luftverunreinigungen (Luftreinhaltekonvention) von 1979 folgten verschiedene Protokolle, in denen sich die Unterzeichnerstaaten verpflichten, die Emissionen einzelner Schadstoffe bis zu einem festgelegten Zeitpunkt um einen bestimmten Prozentsatz zu verringern (1985 Protokoll zur Reduktion der Schwefelemissionen, 1988 Protokoll zur Beschränkung der Stickstoffemissionen, 1994 Protokoll über die weitere Verringerung der Schwefelemissionen). Im Rahmen der Europäischen Union werden diese Vereinbarungen in EG-Regelungen zur Verbesserung der Luftqualität umgesetzt, wie z. B. Richtlinien für Großfeuerungsanlagen und Luftqualitätsnormen. Der SO₂-Gehalt in der Luft konnte durch diese Maßnahmen seit Mitte der 80er Jahre deutlich verringert werden (70 bis 80 % in den alten Bundesländern).

In Erfüllung der Aufgaben für die Luftreinhaltekonvention hat sich die Bundesregierung an dem internationalen Überwachungsprogramm zur Feststellung und Beurteilung der Versauerung von oberirdischen Gewässern beteiligt. In einem vom Land Bayern geförderten Monitoring-Programm wird außerdem die Entwicklung versauerungs betroffener bayerischer Seen verfolgt, in dem auch der Kleine Arbersee und der Rachelsee untersucht werden. Der pH-Wert in den genannten Seen schwankt stark im Jahresverlauf, liegt im allgemeinen noch immer unter fünf, zeigt jedoch einen schwachen, aber deutlichen Aufwärtstrend. Bei einigen Fließgewässern ist der pH-Wert inzwischen deutlich angestiegen, während bei vielen anderen noch keine Reaktion zu beobachten ist. Die bereits eingetretene Verringerung der SO₂-Konzentrationen in der Luft führt nicht zwangsläufig zu einem sofortigen Rückgang der Gewässerversauerung, da die Pufferkapazität der Böden und nachfolgend die der Seen durch jahrelangen Säureeintrag oft erschöpft ist und erst durch langjährige Verwitterungsvorgänge im Gestein wieder hergestellt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

91. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beamte in den drei Nachfolgeunternehmen der Bundespost sind ab 1. Januar 1984 bis 31. Dezember 1990 und ab 1. Januar 1991 bis heute – aufgeschlüsselt nach den drei Einzelunternehmen – in den Ruhestand versetzt worden, und bei wie vielen davon geschah dies jeweils anteilmäßig aufgrund von Dienstunfähigkeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 11. November 1997

In dem Zeitraum von 1984 bis 1994 wurden die Versorgungsleistungen an die in den Ruhestand versetzten Beamten aus den laufenden Betriebseinnahmen der drei Teilsondervermögen Deutsche Bundespost Telekom,

Deutschen Bundespost Postbank und Deutschen Bundespost Postdienst finanziert. Für diesen Betrachtungszeitraum liegen keine unternehmensspezifischen Angaben über die Zurrhesetzungen aufgrund von Dienstunfähigkeit vor.

Für weitere Angaben, insbesondere hinsichtlich des Zeitraums ab 1995, wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Fragen des Abgeordneten Karl-Josef Laumann (Anlage 3 zum Protokoll der 165. Sitzung des Deutschen Bundestages) und die Frage 52 des Abgeordneten Gerhard Rübekönig in Drucksache 13/7116 verwiesen.

92. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang verringern sich zu Lasten des Bundes durch vorzeitige Pensionierungen die jährlichen Zahlungen der drei Nachfolgeunternehmen der Bundespost an die Postpensionskassen zur Deckung der Ausgaben für pensionierte Beamte dieser Unternehmen – aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 11. November 1997

Bis zum Jahr 2000 zahlen die Unternehmen jährliche Festbeträge an ihre Unterstützungskassen, unabhängig von der Zahl der vorzeitig pensionierten Beamten. Die Deutsche Post AG zahlt 4 Mrd. DM, die Deutsche Telekom AG zahlt 2,9 Mrd. DM und die Deutsche Postbank AG zahlt 0,31 Mrd. DM jeweils pro Jahr.

Ab dem Jahr 2000 finanzieren die drei Nachfolgeunternehmen gemäß § 16 Abs. 2 Postpersonalrechtsgesetz die Unterstützungskassen durch Beiträge in Höhe von 33 v. H. der Bruttobezüge ihrer aktiven Beamten und der fiktiven Bruttobezüge ihrer ruhegehaltsfähig beurlaubten Beamten. Diese gesetzliche Regelung wird voraussichtlich zu einer Verringerung der jährlichen Zahlungen der Unternehmen an die Unterstützungskassen führen, deren Höhe wegen der noch nicht feststehenden Zahl der ab dem Jahr 2000 bei den Unternehmen beschäftigten Beamten z. Z. nicht zu beziffern ist.

93. Abgeordneter
Dr. Manuel Kiper
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche unabhängigen Ärzte werden die Dienstunfähigkeiten bescheinigt, und sind der Bundesregierung Vorgänge bekannt, bei denen Mitarbeiter auf die Begutachtung der Dienstunfähigkeit eingehend vorbereitet wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 11. November 1997

Zurrhesetzungen wegen Dienstunfähigkeit von Beamten, die bei einem der drei Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost beschäftigt sind, liegen Gutachten eines Amtsarztes, eines beamteten Arztes, eines Vertrauensarztes, oder in Ausnahmefällen eines Facharztes zugrunde, wenn sie von Amts wegen erfolgen. Erfolgen sie auf Antrag des Beamten, liegen ihnen amtsärztliche Gutachten zugrunde.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß 1995 ein Mitarbeiter einer Niederlassung eines Nachfolgeunternehmens der Deutschen Bundespost beratend tätig war. Aufgrund einer vom Bundesministerium für Post und Telekommunikation veranlaßten Prüfung ist ihm dies untersagt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

94. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD) Wie viele Bauherren haben nach Kenntnis der Bundesregierung 1996 und 1997 die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz in den neuen Bundesländern für den Neubau und den Erwerb von Altbauten in Anspruch genommen, und wie hoch sind die staatlichen Aufwendungen bezogen auf Ostdeutschland?
95. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD) Wie viele Bauherren haben in den neuen Bundesländern die Ökozulage beantragt und erhalten, und wie hoch sind die Ausgaben des Bundes hierfür?
96. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD) In welchem Umfang sind in Ostdeutschland Niedrigenergiehäuser gebaut und gefördert worden und mit welchem Fördervolumen?

Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer vom 11. November 1997

Die erfragten Angaben stehen derzeit noch nicht zur Verfügung. Die bei den Anträgen auf Eigenheimzulage anfallenden Daten sollen im Rahmen einer Geschäftsstatistik ausgewertet werden, deren erste Ergebnisse voraussichtlich nicht vor März 1998 vorliegen.

Aus der Bautätigkeitsstatistik ist jedoch bekannt, daß jeweils gegenüber der Vorjahresperiode die Baugenehmigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser in den neuen Ländern 1996 um 9% und in den ersten acht Monaten 1997 um 6% zugenommen haben. Dies ist besonders bemerkenswert, da gleichzeitig die darin enthaltene Zahl der zur Vermietung vorgesehenen Ein- und Zweifamilienhäuser wegen der Reduzierung der Sonderabschreibungsmöglichkeiten nach dem Fördergebietsgesetz wie bei den genehmigten Mietwohnungen rückläufig gewesen sein dürfte.

97. Abgeordnete
Editha Limbach
(CDU/CSU)
- Zu welchem Zeitpunkt werden die Liegenschaften des Bundes sowie die Mietobjekte, die derzeit von der Bundesregierung genutzt werden, für die Ansiedlung von Behörden, Institutionen und Organisationen, die aufgrund der Beschlüsse des Deutschen Bundestages und entsprechender Kommissionen ihren Sitz in Bonn nehmen werden, zur Verfügung stehen (bitte Einzelaufzählung mit Terminangaben)?
98. Abgeordnete
Editha Limbach
(CDU/CSU)
- Wann werden welche Liegenschaften zum Angebot an künftige Nutzer außerhalb des direkten Bonn-Ausgleichs freigegeben?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 10. November 1997**

Der Planungs- und Baudurchführungsstand der Parlaments- und Regierungsbauten in Berlin entspricht den Zielen von Parlament und Bundesregierung, im Zeitrahmen von 1998 bis 2000 nach Berlin umzuziehen.

Verbindliche Umzugstermine aus den vom Umzug betroffenen Bonner bundeseigenen und vom Bund angemieteten Objekten, die für die nach Bonn zu verlagernden Behörden und Einrichtungen benötigt werden, konnten im einzelnen noch nicht festgelegt werden. Dementsprechend kann auch noch nicht feststehen, welche der derzeit noch vom Bund genutzten und vom Umzug betroffenen Mietliegenschaften für anderweitige Nutzungen zur Verfügung stehen werden.

99. Abgeordneter
Hans Wallow
(SPD)
- Wie gestaltet sich nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung die Aufteilung der Beschäftigten aus den Bundesministerien, dem Bundeskanzleramt und dem Presse- und Informationsamt der Bundesregierung in absoluten Zahlen auf den Bonner bzw. den Berliner Dienstsitz nach der Verlagerung von Teilen der Bundesregierung in die Bundeshauptstadt Berlin, und welche der genannten Einrichtungen werden nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung im September 1999 nicht in ihren endgültigen Bauten untergebracht sein?

**Antwort des Bundesministers Dr. Klaus Töpfer
vom 11. November 1997**

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden von den derzeit ca. 19 000 in Bonn befindlichen Arbeitsplätzen in der Bundesregierung (Bundesministerien, Bundeskanzleramt, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung) nach der Verlagerung von Teilen der Bundesregierung ca. 6 500 in Berlin sein. Die Bundesregierung hält damit an ihrer Entscheidung vom 3. Juni 1992 (Drucksache 12/2850, Anlage 3), wonach von den in Bonn befindlichen Arbeitsplätzen der Ministerien etwa zwei Drittel in der Bundesstadt Bonn verbleiben sollen, fest. Die Zahl der tatsächlich umziehenden Beschäftigten wird – je nach Erfolg der personalwirtschaftlichen Maßnahmen – deutlich geringer sein.

Nach derzeitigem Terminstand ist von Baufertigstellungsterminen September bis Dezember 1999 für die Bundesregierung (Bundesministerien, Bundeskanzleramt, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung) auszugehen. Beim Mietobjekt für das Bundesministerium des Innern wird der Innenausbau bis Juli 1999 abgeschlossen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

100. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie den für 1998 in Aussicht gestellten (bereits auf die Hälfte reduzierten) Mitgliedsbeitrag für das International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA) in Höhe von 650 000 DM nicht mehr auszahlen will und damit die deutsche Mitgliedschaft kündigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 12. November 1997

Dies trifft nicht zu, denn die Kündigung der Vereinigung zur Förderung des Internationalen Instituts für Angewandte Systemanalyse e. V. (Förderverein) ist bereits vor dem 31. Dezember 1996 zum 31. Dezember 1997 erfolgt.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) hatte bereits 1996 eine Neukonzeption der Finanzierung auch unter Berücksichtigung einer verstärkten Förderung internationaler Zusammenarbeit auf dem Gesamtgebiet des Global Change bei gleichzeitig sich verengender finanzieller Spielräume entwickelt. Diese sah vor, daß eine Hälfte des Beitrags von 1,3 Mio. DM aus dem Projektfördertitel für Ökologie, Umwelttechnologien, Klimaforschung und die zweite Hälfte aus Beiträgen der Mitglieder des Fördervereins finanziert werden sollte, die damit ihr fachliches Interesse dokumentieren sollten. Eine Entscheidung des Fördervereins darüber war 1996 noch nicht möglich, so daß das BMBF den Förderverein ersuchen mußte, vor dem 31. Dezember 1996 zum 31. Dezember 1997 zur Wahrung der satzungsgemäßen Kündigungsfrist die deutsche Mitgliedschaft in IIASA zu kündigen. Dies ist geschehen.

Der deutsche Förderverein sieht sich nicht in der Lage, den entsprechenden Beitrag zu leisten, zumal wichtige Mitglieder, wie die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung und die Max-Planck-Gesellschaft, zwischenzeitlich ihren Austritt aus dem Förderverein erklärt haben und andere vor allem finanzstarke Mitglieder nicht zu einer finanziellen Beteiligung bereit waren. Die Bundesregierung sieht daraufhin keine Möglichkeit, die ausgesprochene Kündigung der Mitgliedschaft in IIASA zurücknehmen zu lassen.

101. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Welches sind ggf. die fachlichen Gründe für die deutsche Aufkündigung einer weiteren Mitarbeit an dem 1972 gegründeten internationalen Institut, dessen aktuelle Arbeitsfelder in der Analyse der komplexen Wirkungen menschlichen Handelns in seiner globalen Umwelt und in der Entwicklung von Handlungsoptionen und Entscheidungsinstrumenten für einen nachhaltigen Umgang mit unserer Umwelt liegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 12. November 1997**

Die Bundesregierung hat sich hinsichtlich einer Bewertung der fachlichen Arbeit von IIASA zurückgehalten. Sie hat jedoch ihr weiteres finanzielles Engagement von einer Mitfinanzierung durch den Förderverein abhängig gemacht, der seinerseits über die notwendige Fachkompetenz für eine sachgerechte Beurteilung verfügt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

102. Abgeordnete
**Dr. Uschi
Eid**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Vorhaben des kanadischen Unternehmens P. D., in den nächsten Jahren in der Region Rio San Juan, im Süden Nicaraguas, große Mengen an Gold zu schürfen und dadurch die Gegend um den Ort El Castillo und das Naturschutzgebiet „Indio Maíz“ (Teil des binationalen Naturschutzgebiets SI A PAZ zwischen Nicaragua und Costa Rica, das auch „Biosphäre der Menschheit“ der Vereinten Nationen ist) zu gefährden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich
vom 12. November 1997**

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat eine kanadische Firma die Konzession zum Abbau der in der Region Rio San Juan gefundenen Goldvorkommen erhalten. Diese Konzessionen befinden sich weder im Schutzgebiet „Indio Maíz“ noch in der angrenzenden Pufferzone. Der Abbau von Gold in Schutzzonen wurde 1995 von der nicaraguanischen Regierung per Dekret rückwirkend verboten.

103. Abgeordnete
**Dr. Uschi
Eid**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Projekte oder Vorhaben zur Erhaltung des Regenwaldes in der Region werden von der Bundesregierung unterstützt, und kommt die Durchführung des Goldabbau-Projekts von P. D. nicht einem Rückschlag gegen die Politik der EU und Bundesregierung zur Erhaltung des Regenwaldes weltweit gleich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich
vom 12. November 1997**

Ab Anfang 1998 wird das bilaterale TZ-Vorhaben „Nachhaltige Waldbewirtschaftung im Wassereinzugsgebiet des Rio San Juan“ in der Pufferzone des Schutzgebiets „Indio Maiz“ anlaufen. Entsprechend den Ausführungen zu Frage 102 wird das Projekteinzugsgebiet nicht von der Vergabe von Konzessionen betroffen. Deshalb kann dies nicht als Rückschlag der Politik zum Schutz der Tropenwälder gewertet werden.

Da mit dem Abbau von Goldvorhaben jedoch Risiken für Mensch und Umwelt verbunden sind, wird es nötig sein, daß insbesondere die nicaraguanische Regierung die Entwicklung sorgfältig beobachtet. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, daß kanadische Firmen aufgrund kanadischer Gesetze gehalten sind, die in ihrem Land gültigen strengen Umweltgesetze auch in anderen Ländern einzuhalten. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wird die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH veranlassen, in ihre Projektberichte auch auf den Goldabbau im Umfeld des Projektgebiets einzugehen.

Bonn, den 14. November 1997

